

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:
A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

Unser Dritter ordentlicher Bundestag.

Mit dem vom Volkshor Union gesungenen Kampflied „Empor zum Licht“ wurde in den Sonntagabendstunden des 28. September im Saalbau zu Frankfurt a. M. unser Dritter ordentlicher Bundestag eingeleitet. Die Begrüßungsworte des Vorsitzenden unserer Frankfurter Baugewerkschaft, Kollegen Wilhelm Schneider, und die unseres Bundesvorsitzenden, Kollegen Nikolaus Bernhard, klangen aus in ein Bekenntnis und in den festen Willen zu weiterer gewerkschaftlicher Arbeit zum Wohle der deutschen Bauarbeiter und wurden unterstrichen von dem starken Bekenntnis zum heutigen Staat, der deutschen Republik, die zwar noch nicht die soziale Republik ist, die aber zu schaffen gerade die Aufgabe der Arbeiterschaft ist, eine Aufgabe, für deren Lösung die Weimarer Verfassung die Grundlage bietet. Deshalb stehen wir zu diesem Staat und sind seine Beschützer.

Das Frankfurter Rundfunkorchester spielte leichte Weisen, die bei der Zuhörerschaft starken Anklang fanden. Ebenso starken Anklang fanden eine Sängerin und ein Sänger der Frankfurter Oper, die ihr hohes Können zur Verfügung gestellt hatten. Mit einem Straußschen Opus klang der festliche Teil der Begrüßung aus, worauf sich ein gemüthliches Beisammensein im Heim der Frankfurter Arbeiterschaft, im Gewerkschaftshaus, anschloß.

Die Tagesordnung des Bundestages lautet:

1. Konstituierung des Bundestages, Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Kommissionen: a) Mandatsprüfungskommission, b) Beschwerdekommision.
2. Berichte des Bundesvorstandes, des Bundesauschusses, der Schriftleitung des „Grundstein“.
3. Aussprache über die Berichte.
4. Bericht der Mandatsprüfungskommission.
5. Der Bauarbeiter im Arbeitsrecht. — Bauarbeiterbesch.
6. Bericht vom Internationalen Gewerkschaftskongress 1930 und über die Arbeiten der Bauarbeiter-Internationale.
7. Beratung der Bundesjahres- und der hierzu gestellten Anträge.
8. Wahl der Abgeordneten zum Gewerkschaftskongress 1931.
9. Wahl des Bundesvorstandes, des Bundesauschusses, der Bundesrevisoren, der Reichsfachgruppenobmänner und der Schriftleitung des „Grundstein“.
10. Schlußwort.

Erster Verhandlungstag.

Vormittagsitzung.

Am 29. September wurde im „Volkshausbildungshaus“ der Bundestag eröffnet. Der Volkshor Union sang zur Einleitung mit seinem prächtigen Stimmaterial das wichtige Lied, das Lied der Aufrückelung „Die ihr auf harter Erde hauff“. Nachdem die Akkorde verklungen, begrüßte der Bundesvorsitzende, Kollege Nikolaus Bernhard, die Abgeordneten und Gäste. Wir sind hier zusammengekommen, um zu prüfen, ob der Bundesvorstand das ihm vor drei Jahren gegebene Vertrauen verdient. Die Abgeordneten der Mitgliedschaft des Deutschen Baugewerksbundes fordern Rechenschaft über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Dabei wird das Maß nicht nur an die geleistete Bundesarbeit zu legen sein, sondern auch an die unsere Arbeit beeinflussende Gesamtwirtschaft sowie an das

staatspolitische und gesellschaftliche Leben des deutschen Volkes. Wir treten zusammen, nachdem die von der Arbeiterschaft geforderte Verständigung der Völker den sichtbarsten Ausdruck in einer größeren Bewegungsfreiheit in nächster Nähe unseres Tagungsortes gefunden hat. Heute ist der Rhein auf beiden Seiten frei von fremder Soldateska. Wir sind weder Freunde fremder Soldateska, noch der im eigenen Lande. — Die Lasten sind durch die Räumung verringert und unser Wirtschaftsaufbau kann von dieser Seite her nicht mehr gestört werden. Desto schlimmer sieht es aber innerhalb der schwarzrotgoldenen Grenzpfähle aus. Der Privatkapitalismus ist Trumpf. Die Regierenden sind keine Diener. Die Sozialpolitik wird zurückgeschraubt, Steuerlasten werden uns aufgebürdet und die Volksschichten gegeneinander getrieben. Versprechen werden — weil sie wohlfeil sind — reichlich gegeben. Eine Milliarde Mark soll dem Baugewerbe zufließen, unseren Kollegen den erwarteten Broterwerb bringen, aber

leiters Gustav Jakob, der Kollegen Franz Mehger, München, Franz Jang, Aschaffenburg, der durch einen Unfall bei Ausübung seines Dienstes den Tod erlitt. Aus der großen Reihe unserer Toten nenne ich noch die Namen: Karl Grimm, Stuttgart; Richard Kirchner und Robert Paage, Berlin; Alfred Pflugbeil, Leipzig und Heinrich Plambek und Wilhelm Stalbaum, Hamburg. Auch der Toten unserer Bauarbeiter-Internationale gedenken wir, vor allem Eduard Hausmanns, Tschechoslowakei, des Führers der dortigen deutschen Bauarbeiter, der noch kurz vor seinem Tode in der Vereinigung der deutschen und tschechoslowakischen Bauarbeiterverbände in einen Bund eine Großtat vollbrachte. Auch in Christian Petersen, Dänemark, haben wir einen guten Freund verloren. All unseren Toten, ob sie als einfache Mitglieder in Reich und Glied standen oder als Baudelegierte, als Hilfskassierer, als Fachgruppenobmänner oder Vorstandsmitglieder wirkten, allen sind wir von Herzen dankbar für ihre geleistete Arbeit.

Wir werden ihnen allen ein ehrendes Andenken bewahren. Zu Ehren der Verstorbenen hatten die Abgeordneten sich von ihren Sitzen erhoben. — Eine Anzahl Verbände, deren Vertreter an der Teilnahme am Bundestag verhindert waren, wünschten telegraphisch beste Tagungserfolge, so der Stukateur-Fachverband Kopenhagen, der Bauarbeiterverband für das Memelgebiet, der französische und der norwegische Bauarbeiter- und Maurerverband, desgleichen die Akademie der Arbeit, Frankfurt a. M., der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung sowie der Oberbürgermeister von Frankfurt. Allen Gästen und Abgeordneten, die aus West und Ost, von Nord und Süd und über die Meere zu uns gekommen sind, nochmals ein herzlich willkommen. Mit diesen Worten war der Bundestag eröffnet.

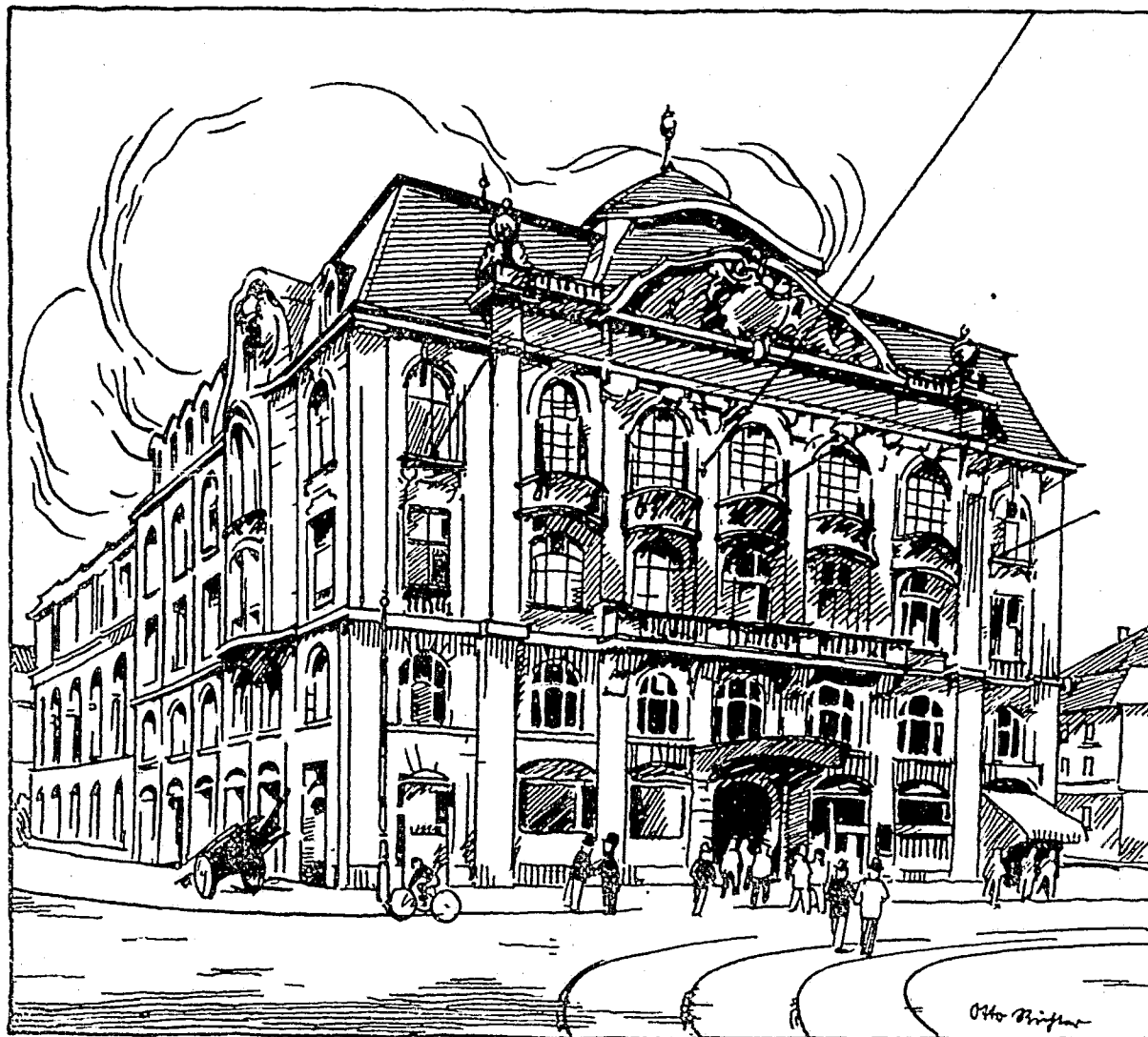
In die Leitung des Bundestages wurden die drei Vorsitzenden des Bundes, die Kollegen Bernhard, Scheibel und Löniesse gewählt. Als Schriftführer fungieren: die Kollegen Grams, Königsberg; Piströsch, Muskau; Tornow, Berlin; Pollack, Leipzig; Engert, Bamberg und Bender, Stuttgart. In die Mandatsprüfungskommission wurden gewählt: Stach, Oppeln; Hermann, Schleiz; Pauly, Köln; Wagner, Mülheim-Ruhr; Dieß, Bayreuth; Bergmann, Augsburg und Rosenfeldt, Tüfingen. In die Beschwerdekommision wählte der Bundestag die Kollegen Keller, Landsberg a. d. W.; Wille, Halberstadt; Sebode, Hannover; Barzik, Waldenburg; Kleinfeld, Lübeck; Müller, Chemnitz und Blum, Emden. — Die Tagesordnung wurde bereits auf den Bezirksstagen gewählt worden und hatte ihre Arbeit schon beendet.

Dann begrüßte Genosse Dr. Engler, aus den Mitgliederkreisen des Zimmerer-Verbandes hervorgegangen ist, jetzt Präsident des Landesarbeitsamtes Hessen, als Vertreter der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Abgeordneten auf das herzlichste und zeigte dabei die bauwirtschaftlichen Aufgaben der deutschen Volkswirtschaft auf. Die Ingangsetzung der Bauwirtschaft ist weniger eine Frage der Kapitalbeschaffung, sondern mehr eine solche der volkswirtschaftlichen Organisation; denn sämtliche Rohstoffe haben wir im Lande. — Gewerberat Simonson sprach im Namen des Regierungspräsidenten von Wiesbaden Worte der Begrüßung und wünschte dem Bundestag guten Erfolg. Die Reihe der Begrüßungsredner war damit noch nicht beendet, aber um den Geschäftsbericht am Vormittag entgegennehmen zu können, wurden die weiteren Begrüßungsredner auf den Nachmittag vertröflet.

Den

Bericht des Bundesvorstandes

gab darauf der Vorsitzende, Nikolaus Bernhard. — Nach eingehenden Ausführungen über die wirtschaftliche Lage, über deutsche Wirtschaftsart und die nachteiligen Einflüsse der Reparationen schildert der Vortragende die Stellung, die die Bauwirtschaft in der Gesamtwirtschaft einnimmt. Die Bauindustrie ist einer der wichtigsten Grundpfeiler der Gesamtwirtschaft. Nach der Statistik der baugewerblichen Berufsgenossenschaften waren im vergangenen Jahr rund 1 870 000 Personen versichert, wenn man für die Versicherten dieselben Beschäftigungsverhältnisse annimmt, die für unsere Bundesmitglieder galten. 1925 betrug diese

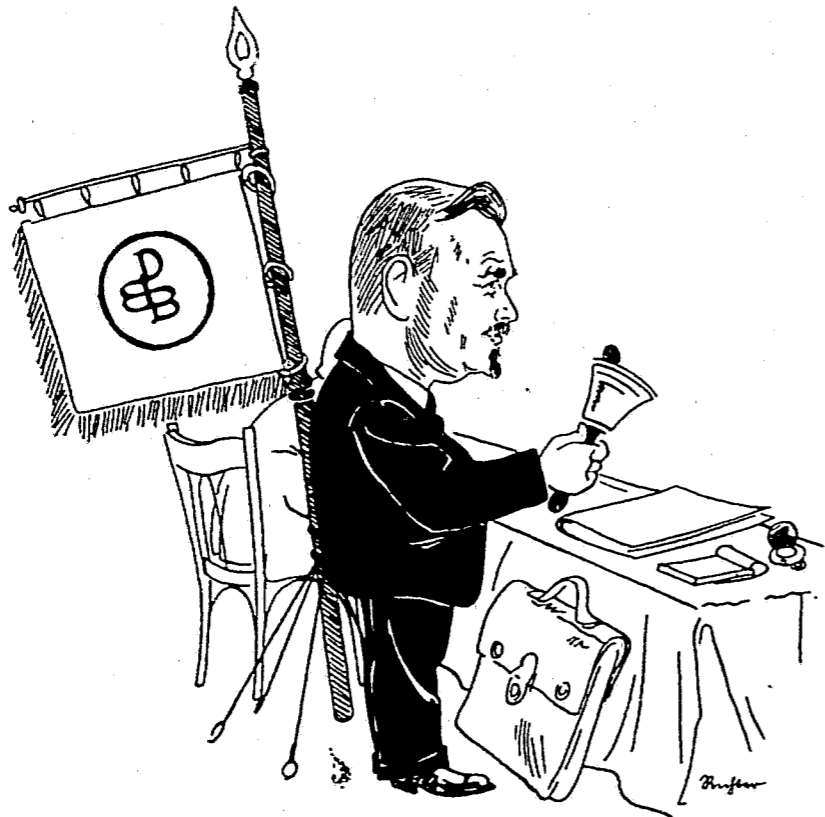


Tagungstotal unseres 3. Bundestages zu Frankfurt a. M.

kaum waren die Vorarbeiten für ein Arbeitsbeschaffungsprogramm im Gange, da kam der Finanzminister, nahm 400 Millionen weg und der Justizminister mußte nichts Geseheneres zu tun, als in Danzig den Hausbesitzern zu offenbaren, daß er ganz ihrer Meinung sei. Der Justizminister meinte, die Wohnungsnot sei nur mehr eine Frage der Zahlungsfähigkeit, gleichzeitig aber baut man mit Hilfe der Regierungsorgane den Lohn ab. Da muß man sich doch fragen, wer soll nun die Mieten zahlen können, wie soll überhaupt gebaut werden können, wenn der Wohnungsbau nicht mehr als eine sozialpolitische Angelegenheit betrachtet und behandelt werden soll. Ungeheure Schwierigkeiten türmen sich vor uns auf, leider mitverschuldet von einem beachtlichen Teil der Arbeiterschaft, die am 14. September unseren Feinden von rechts und links das Signal zu einer Politik der Gewalt und der Arbeiterfeindschaft gegeben haben. — Wir werden durch unsere Tagung zu beweisen haben, daß unser Bund feststeht, daß bei uns vorbildlicher Gemeinschaftsgeist herrscht und daß wir deshalb keinen Grund haben, Trübsal zu blasen.

Viele tüchtige Streiter unserer Bewegung sind heute nicht mehr unter uns. Nicht all der Tausende, die in der Berichtszeit seit dem Dresdener Bundestag von uns gegangen sind, können wir gedenken. Einige wenige Namen seien genannt: Hermann Silber Schmidt, einer unserer besten, dessen Tod uns doppelt schwer traf, weil mit ihm ein politischer Führer dahinging. Wir gedenken auch Wilhelm Brandmohr, ferner Heinrich Hüftmanns, die als Pioniere und mit an erster Stelle jahrzehntlang ihre Pflicht erfüllten haben. Wir gedenken noch des Begründers des Asphaltiererverbandes, Gustav Link, des ehemaligen Bezirks-

Zahl nur etwa 1 1/2 Millionen. In diesen vier Jahren hat das Baugewerbe also 370 000 Personen ausschließlich der Nichtversicherungspflichtigen aufgenommen. Nimmt man zum Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau noch die Baunebenberufe, die Vorstufen des Baugewerbes, die Baustoffwirtschaft, den Transport und die Herstellung von Maschinen, Werkzeugen, den Handel usw. hinzu, dann wird man einschließlich der Familienangehörigen auf mindestens 10 Millionen Personen



Der Präsident ersucht um Ruhe.

kommen, die von der Bauwirtschaft ernährt werden. Der Wert der Bauproduktion wird vom Institut für Konjunkturforschung für 1930 auf 7 Milliarden Mark geschätzt. Die Bautätigkeit der öffentlichen Wirtschaft betrug nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung im Jahre 1912 38 % der gesamten baugewerblichen Produktion. Das hat sich nach der Stabilisierung der Währung geändert. Heute haben die öffentlichen Körperschaften in der gesamten Bauwirtschaft eine viel größere Bedeutung. Die öffentliche Hand finanziert heute etwa 60 % aller Bauarbeiten, 30% mag der öffentliche Bau ausmachen. Wohnungen könnten zu mindestens 90% nicht gebaut werden, wenn die öffentliche Beihilfe fehlen würde. Für den Wohnungsbau sind in den Jahren der Festwährung etwa 7 1/2 Milliarden Mark öffentlicher Mittel ausgeworfen worden, wovon 4 Milliarden aus der Hauszinssteuer kamen. Langfristig sind in den Bauten in den Jahren 1924 bis 1929 über 40 Milliarden Mark investiert worden, wovon auf die öffentliche Hand die Hälfte entfällt. Den Wohnungsbau gefördert zu haben, das können auch die Tausende von Genossenschaften und gemeinnützigen Unternehmungen mit Recht von sich sagen. Auch die Bauparkassenbewegung hat seit ihrem Bestehen etwa 200 Millionen Mark dem Wohnungsbau zugeführt. Uns Bauarbeitern kann es nur recht sein, wenn die Baugelder aus sehr vielen Quellen fließen. Aber ich darf hier doch gleich ein Wort zu den Bauparkassen selbst sagen. Ich glaube, daß sich diese Kassen auf die Dauer nicht bewähren. Es ist sehr viel Ungesundes dabei. Viele Kassen brachen bereits zusammen. Für den Arbeiter ist es kaum möglich, die monatlichen Beiträge regelmäßig aufzubringen, die notwendig sind, um einmal genügend Geld zu einem Eigenheim zusammenzubringen. Die große Masse der Arbeiter hat heute kein gesichertes und gleichbleibendes Einkommen auf viele Jahre hinaus. Der Sparer kann Gefahr laufen, bis zu 50 Jahren warten zu müssen, um zu einem Eigenheim zu kommen; schließlich weiß auch niemand, wie sich in späteren Jahren die Baukosten, Hypothekenzinsen usw. gestalten, so daß wir, weil die Risiken für den einzelnen Sparer ungeheuer groß sind, mit dem A.G.B. der Meinung waren, die Arbeiterschaft müsse vor Illusionen gewarnt werden. Ganz anders zu beurteilen ist das organisierte Sparen für den Wohnungsbau in den Jahrzehnte alten, bewährten Wohnungsbauvereinigungen. Für den Wohnungsbau sind in den letzten beiden Jahren jährlich etwa 3500 bis 3700 Millionen Mark verausgabt. Wie in den letzten Jahren, so ist auch heute noch die größte Sorge die Beschaffung des Kapitals für den Bauparkt. Mit einer Belebung des Bauparktes würde allerdings der Wohlfahrts-



Wiesbach (Ortsauschuß).

etat der Gemeinden entlastet, denn Ende August 1930 gab es in den Städten 460 000 Wohlfahrtsberwerblose. Wir haben ständig die Forderung erhoben, daß die Hauszinssteuer in ihrem ganzen Umfang dem Wohnungsbau zugeführt wird. Das ist nicht nur nie geschehen, die gegenwärtige Regierung bereitet sogar einen Plan vor, der weitere 400 Millionen Mark vom Hauszinssteueraufkommen abzweigen will für andere Zwecke. Gegen solche Absichten erheben wir den entschiedensten Protest. Seit einem Jahr besteht unsere größte Sorge in der Beschaffung von Arbeit.

Wir wissen, daß wir damit auch gleichzeitig lohn- und tarifpolitische Arbeit leisten. Unsere Erfolge sind leider infolge des Kapitalmangels und der Widerstände, die sich gegen eine Belebung des Bauparktes aufzurufen, gemessen an der Größe der Arbeitslosigkeit, gering gewesen. Das alles hat wohl dazu beigetragen, daß die Reichsregierung ein Arbeitsbeschaffungsprogramm herausgebracht hat. Es handelt sich um den zusätzlichen Wohnungsbau, um Straßenbauarbeiten und Arbeiten bei der Reichsbahn und der Reichspost sowie um die werkschaffende Arbeitslosenfürsorge. Unsere ältesten Mitglieder können sich keine so furchtbare Arbeitslosigkeit im Baugewerbe denken, wie die, die wir in diesem Jahre durchleben. Nichts zeigt deutlicher das Elend des baugewerblichen Arbeitsmarktes und damit die Absenkung des Lebensstandards der Bauarbeiter als unsere Arbeitslosenzahlen.

So wenig man sagen kann, daß die arbeitslosen Bauarbeiter nur ein Opfer der Konzentrationsbestrebungen der Unternehmer und einer durchgreifenden betriebstechnischen Umwälzung sind, so gewiß ist es aber auch, daß die Schätzung des Statistischen Reichsamtes, wonach seit 1925 mindestens zwei Millionen Arbeitskräfte durch die Rationalisierung freigesetzt worden sind, richtig ist. Es besteht gar kein Zweifel, daß die technische Rationalisierung auch in der Bauindustrie die Arbeitslosigkeit stark vermehrt. Wogegen wir uns wenden müssen, ist die Versteigerung mancher Techniker, die mit der Stoppuhr hinter dem Arbeitenden stehen und für 10 oder 15 Minuten die Leistungsmöglichkeit des Arbeiters messen wollen. Die Rationalisierung wird für die Arbeiterschaft überhaupt nur tragbar sein, wenn die aus ihr entstehenden sozialen Konsequenzen eine Erleichterung für den Arbeiter bringen: eine Herabsetzung der Warenpreise und damit eine Kaufkraftsteigerung der Löhne und eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit.

Mit freudigem Stolz konnten wir im September des vergangenen Jahres verkünden, daß die Mitgliederzahl unseres Bundes eine halbe Million überschritten habe. Dann kam die große Arbeitslosigkeit. Wenn wir trotzdem am Jahreschlusse 1929 noch 489 885 Mitglieder und heute, in einer Zeit, wo nur 60 % unserer Mitglieder Beschäftigung haben, noch rund 478 000 Mitglieder zählen, die invaliden Mitglieder nicht einbezogen, so zeugt das immerhin von einer Treue und Organisationsdisziplin, die nicht alltäglich ist. Als wir in Dresden sagten, hatten wir eben die Zahl 403 000 überschritten. Wir haben also immerhin in den drei Jahren 75 000 Mitglieder gewonnen. In dem Gewinn sind alle Berufsgruppen beteiligt.



Der Ausschuhvorsitzende Otto Hante.

Bemerkenswert ist, was die Unternehmer in ihrer Kampfschrift für den „Baufreikschuß“ über den Mitgliederzuwachs unseres Bundes schreiben: „Die Mäßigkeit der einzelnen Mitglieder ist beispiellos. Es braucht in dieser Hinsicht nur daran erinnert zu werden, daß es heute vornehmlich in den Städten kaum noch möglich ist, Verbandsfremde zu beschäftigen, ohne Rücksicht darauf, ob genügend verbandsgebundene Arbeiter zur Verfügung stehen oder nicht. Kommt ein Außenleiter in die Belegschaft, wird — wenn der Arbeitgeber der Forderung, diesen zu entlassen, nicht sofort entspricht, — dessen Entlassung durch Kampf erzwungen. So wird selbst der Arbeitgeber genötigt, der Werbung des Gegners Vorschub zu leisten.“

Abgesehen von offenbaren moralischen Vergehen gegen den Bund (Streikbruch, Unterschlagung, Betrug, Verletzung der Lohn- und Tarifverträge usw.) zögern wir lange mit dem Ausschluß. Wer bei den Zahlen ausgeschlossener Mitglieder an die K.P.D. denkt, dem muß ich sagen, daß ich keine Lust habe, all das zu erörtern, was sich seit dem Jahre 1919 zutrug. Zu keiner Zeit haben wir die Kritik unterbunden. Niemals hat uns die parteipolitische Betätigung eines Mitgliedes einen Grund zum Einschreiten gegeben. Immer nur wehrten wir uns gegen Störungsarbeiten, gegen die Verletzung unserer Bundesgesetze. Wer offen gegen uns kämpft, uns seinen Willen oder den Willen außenstehender Personen oder Organisationen aufzwingen will, der gehört innerlich nicht mehr zu unserer Organisationsgemeinschaft. (Sehr richtig!) der hat nur noch rein formal durch sein Mitgliedsbuch Verbindung mit uns. Die Organisationsarbeit war nach dem Bundesstag in Dresden bis zum Herbst 1929 eine Freude. In dem Augenblick, in dem Deutschlands Wirtschaftsnof sich stärker bemerkbar machte, trat Moskau wieder auf den Plan; eine neue Organisationsform wurde wieder erfunden. Die revolutionäre Gewerkschaftsopposition (abgekürzt R.O.D.) sollte diesmal auf Befehl Moskaus gegen die Gewerkschaften Sturm laufen und wurde ganz offen als eigene, gegen uns tätige Gewerkschaft der K.P.D. ausgerufen. Eine beispiellose Hehe setzte ein. Bewegungen sollten selbständig organisiert werden; für die Betriebsräte wurden besondere Listen aufgestellt und zur Unterstützung dieser Arbeit gab man in allen Bezirken eine eigene Zeitung heraus. Die Krone wurde dieser Schandarbeit aufgesetzt durch die Bezirkskonferenzen und den am 1. Dezember vorigen Jahres tagenden Reichskongress der R.O.D. Wer an diesen Konferenzen teilnahm, hatte mit uns nichts mehr gemein; (Sehr richtig!) denn er trat offen als unser Feind auf. (Sehr richtig!) Der Reichskongress der R.O.D. am 1. Dezember 1929 fühlte sich aufs engste verbunden mit der R.O.G., „er erblickt in der R.O.G. die einzige internationale Gewerkschaftsorganisation“. Die von der R.O.G. gefassten Beschlüsse, insbesondere „die auf dem 4. Kongress beschlossene Wendung in der Strategie und Taktik gegenüber den Anhängern des Amsterdamer Gewerkschaftsbundes“ wurden anerkannt. Die Delegierten legten das Gelöbniß ab, „diese Beschlüsse mit größter Energie zu verwirklichen und den Kampf gegen die

Bourgeoisie und ihre Lakaien, die Sozialfaschisten und Gewerkschaftsführer mit aller Konsequenz fortzusetzen“. Wer diesen Beschlüssen seine Zustimmung gab, stellte sich von selbst außerhalb der Gewerkschaft, außerhalb unseres Bundes. (Sehr wahr!) In diesem Sinne wurde die Arbeit während unserer Frühjahrslöhnbewegung und während der Vorbereitungen zu unserem Bundesstag fortgesetzt. Anträge sollten auf Befehl der K.P.D. an den Bundesstag gelangen. Besondere Kandidaten der R.O.D. wurden ernannt, also eine Organisation in unserem Bund durch Fraktionsbildungen aufgezoogen. Und nun hat der 5. Kongress der R.O.G. speziell für Deutschland beschlossen, daß gemeinsam mit den Unorganisierten „konsequent, bewußt und unermüdetlich an der Organisation und Entwicklung einer selbständigen revolutionären Gewerkschaftsbewegung“ gearbeitet werden muß. — Das alles sollten wir ruhig hinnehmen? Wir wehrten uns dagegen. Bundesvorstand und Bundesbeirat beschlossen, daß die so aufgestellten und gewählten Abgeordneten ihr Mandat nicht ausüben können, daß die Anträge der R.O.D. nicht anerkannt werden und daß alle die diese Arbeit begünstigen, mit einer Rüge bestraft und ihnen das Recht zur Führung eines Amtes im Bunde auf die Dauer von einem Jahre abgesprochen werden solle. Damit haben wir ausgesprochen, — und ich bitte den Bundesstag um nachträgliche Genehmigung dieses Beschlusses —, daß wir Spaltplätzen in unserem Bunde keinen Unterschlupf gewähren. (Sehr richtig!)

Auf allen dem Bundesstag vorausgegangenem Verhandlungen der Fachgruppen hörten wir nur ein Lob über die geleistete Arbeit sowohl der Reichsfachgruppenobmänner als auch der übrigen Bundesinstanzen. Es wurde anerkannt und von allen hervorgehoben, daß im Baugewerksbund die einzelnen Berufsgruppen, ganz gleich, ob sie an Zahl gering sind, wie etwa die Asphaltierer, die Steinholzleger, die Isolierer usw., oder ob sie zu den größeren Gruppen gehören, die Jahrzehnte lang ein eigenes Organisationsleben hatten, wie die Glaser, Töpfer, Stukkateure, in Berufsfragen, bei besonderen Gruppenvorgängen, in allen Lohn- und Tarifangelegenheiten, eine Selbstständigkeit der Betätigung haben, wie sie das vor dem Zusammenschluß im Deutschen Baugewerksbund nicht für möglich gehalten hätten.

Eine Stärkung der Fachgruppe der Bau-Werkmeister sollten sich alle Bundesfunktionäre angelegen sein lassen. Die Unternehmer wissen sehr wohl, daß der organisierte Besitz der Bau-Werkmeister für uns Bauarbeiterverbände von ungeheurer Wert ist und deshalb tun sie auch in Gemeinschaft mit dem Polierbund alles, um „das Eindringen der Arbeitergewerkschaften in die Angelegenheiten der Bau-Werkmeister“ zu hintertreiben. — Besondere Mühe gaben wir uns um die Gewinnung der Werkbauarbeiter. — Am meisten liegt uns die Jugendbewegung am Herzen. Wir haben in den vergangenen drei Jahren unter den Lehrlingen und jugendlichen Hilfsarbeitern viel geschaffen. In Tarifverträgen haben wir mit Erfolg die privatrechtlichen Belange der Lehrlinge gesichert. Gegen die Annahmen der Innungen und Handwerkskammern und einzelner Unternehmer haben wir eine arbeitsrechtliche Klärung herbeigeführt, die sie in ihre Schranken zwang. Bei Bekanntwerden des Entwurfes zu einem Berufsausbildungsgesetz haben wir nachdrücklich unsere Forderung angemeldet und gegen die unmöglichen Bestimmungen Protest erhoben. Der Erfolg unserer Jugendarbeit zeigte sich unter anderem in dem Aufschwung der Mitgliederzahlen. Ende 1927 hatten wir 26 351 Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter; 1928 33 136; 1929 waren es 39 086 und am Schlusse des zweiten Quartals 1930 36 753. Der Rückgang in diesem Jahre ist durch eine verminderte Lehrlingshaltung verursacht. Wir haben noch sehr viel zu tun, denn in unserem Organisationsbereich gibt es fast 90 000 Lehrlinge; davon allein gegenwärtig etwa 74 000 Maurerlehrlinge.

Die Zusammenlegung von kleinen Baugewerkschaften, die Einrichtung eines Büros und Freistellung eines Kollegen hat in allen Fällen ihr Gutes gehabt. Bei dem großen Umfang des Unterstützungswezens und der sonstigen Verwaltungsarbeit ist eine geordnete Verwaltung in einem größeren Gebiet ehrenamtlich nur mit schwerer Mühe und vielem Opferwillen durchzuführen, die man beide leider nicht überall antrifft. Unsere Angestellten müssen hinaus auf die Bauten, müssen die Prozesse führen und entstehende Streitfälle an Ort und Stelle schlichten. Dafür haben wir ihnen moderne Werkzeugsmittel, Autos und Motortaxi, zur Verfügung gestellt.

Wir haben es mit einer ganzen Reihe von Unternehmern zu tun. Die stärkste Organisation ist der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Seine Kampfeinrichtung, der Deutsche Baufreikschuß, konnte die Mitgliederzahlen um 25 % und die Einnahmen um 50 % erhöhen. Der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes hat 1929 seine Mitgliederzahlen erhöht

können. Unter den baugewerblichen Unternehmerverbänden macht sich eine starke Konzentrationsbewegung bemerkbar. Die Machtentfaltung der Kräfte, die in dem Millionenheer der deutschen Bauarbeiter verkörpert sind, wird in erster Linie behindert von den gemerkschaftlichen Organisationen. Die stärkste Gegenorganisation ist der christliche Bauarbeiterverband. Er zählte am 31. Dezember 1929 48 913 Mitglieder. Die nächststärkste Gegenorganisation ist der Industrieverband für das Baugewerbe.



Der neugeborene und der abgehende Hauptkassierer

Man darf diese Organisation in Berlin allein auf etwa 12 000, im ganzen Reich auf rund 18 000 Mitglieder schätzen. — Schließlich wäre noch die Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition (RGO) als Gegenorganisation zu erwähnen, die aber noch weniger als der Industrieverband als Gewerkschaft anzusprechen ist.

Die Finanzgebarung des Bundes, Beitragszahlung, Unterstützungswesen und Vermögensstand, wird natürlich stark beeinflusst vom baugewerblichen Arbeitsmarkt und von der Mitgliederbewegung, die aber wiederum ein Spiegelbild der Wirtschaftslage sind. Während im Jahre 1927 im Durchschnitt auf ein Mitglied 37,30 verkaufte Beitragsmarken kamen, waren es im Jahre 1928 37,11; im Jahre 1929 31,90 und im ersten Halbjahr 1930 10,07. Die Beitragszahlung schwankt zwischen den einzelnen Bezirken sehr stark. Allein an Verwaltungsbeiträgen sind vom 1. Januar 1928 bis zum 30. Juni 1930 1 306 037,35 M in die Baugewerkschaftskassen geflossen. Zudem mußte die Bundeshauptkasse noch erhebliche Zuschüsse an Baugewerkschaften leisten, damit die Verwaltungsgeschäfte ordnungsgemäß geführt werden konnten. Die Zuschüsse betragen 1928: 90 000,17 M, 1929: 170 474,04 M, und im ersten Halbjahr 1930: 76 761,84 M. Insgesamt also 337 236,05 M in der Berichtsperiode. Obwohl es uns angenehm sein muß, daß wir recht viele Beitragszahler haben, konnten wir doch in zahlreichen Fällen die freiwillige Beitragszahlung von Mitgliedern nicht anerkennen. Beitragsfreiheit ist bekanntlich nach unserer Satzung zwingend bei Arbeitslosigkeit von mindestens 3 Tagen in der Woche und beim Unterstützungsbezug, mit Ausnahme der Streikunterstützung. Die Entwicklung der Finanzen unseres Bundes ist zweifellos bis Ende des Jahres 1929 erfreulich gewesen. Während des ersten Halbjahres 1930 nahmen wir wenig Beiträge ein, zahlten aber große Summen für Erwerbslosenunterstützung aus. Daher ist es verständlich, daß wir unser Bundesvermögen nicht mehren konnten, sondern es zu einem Teil aufbrauchten.

Die Ausgaben des Bundes für Unterstützungen sind nicht nur absolut, sondern auch verhältnismäßig seit der Inflation ständig gewachsen, wenn wir das anormale Kampfsjahr 1925 ausnehmen. Die Gesamtausgaben für Unterstützungen betragen in den Jahren 1927: 7 355 293 M gleich 48,76 % der Einnahmen, 1928: 10 045 965 M gleich 53,73 % der Einnahmen, 1929: 12 978 544 M gleich 68,72 % der Einnahmen und allein im 1. Halbjahr 1930 9 154 042 M gleich 154,31 % der Einnahmen. Seit Stabilisierung der Währung gab unser Bund an Unterstützungen insgesamt 58 577 003 M gleich 68,31 % der gesamten Beitragseinnahmen aus. Rechnen wir die Ausgaben für unser Zeitungswesen, unsere Schriften, Bildungszwecke, Beiträge an den DGB, sachliche und persönliche Verwaltungsarbeit hinzu, dann ist, glaube ich, die Frage: wo bleiben die Beiträge, genügend beantwortet. Eine auffallende Steigerung der Ausgaben können wir auch bei der Invalidenunterstützung feststellen. — Unser Unterstützungsweisen sichert uns schon heute eine erhöhte Kampffähigkeit. Dem Unternehmen ist die gewerkschaftliche Hilfe in Notfällen ebenso ein Greuel wie die staatliche Unterstützung. Der Leitung des Baugewerksbundes wird man jedenfalls nicht nachsagen können, daß sie ihre Maßnahmen vom grünen Tisch aus trifft, daß sie etwa „die Fühlung mit der Masse“ verloren hätte. — Immer umfangreicher wird unsere Arbeit mit den Behörden, Unternehmern, gewerkschaftlichen Eigenbetrieben, anderen Gewerkschaften und sonstigen Stellen. Wollen wir positiv in einer und für eine Sache zum Wohle unserer Mitglieder wirken, dann dürfen wir nicht danebenstehen. Von Hamburg aus ist diese Arbeit, die sich zum größten Teil in Berlin abspielt, sehr schwer gefallen. Ich habe in Dresden 1927 und nochmals beim Einzug in unser neues Bundeshaus in Berlin die Gründe dargelegt, die uns veranlassen, den Sitz des Bundes von Hamburg nach Berlin zu verlegen. Im Bundesbüro haben wir in 2 1/2 Jahren 238 000 Posteingänge und 355 000 Postausgänge erledigt.

Hauptaufgabe unseres Bundes als der führenden Arbeiterorganisation in der deutschen Bauindustrie ist nach wie vor die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Bauarbeiter. Wir sind seit 1927 wieder ein Stück vorwärts gekommen. Der Fortschritt, der — das will ich mit allem Nachdruck betonen — uns weder im Lohn, noch in der Sicherung einzelner Arbeitsbedingungen genügen kann, muß gewertet werden unter Berücksichtigung der uns entgegenstehenden Schwierigkeiten: Wirtschaftslage, insbesondere Kapitalmarkt, öffentliche Finanzen, Widerstände der Behörden und der Unternehmer, Gleichgültigkeit oder falsche Einstellung hunderttausender Berufskollegen.

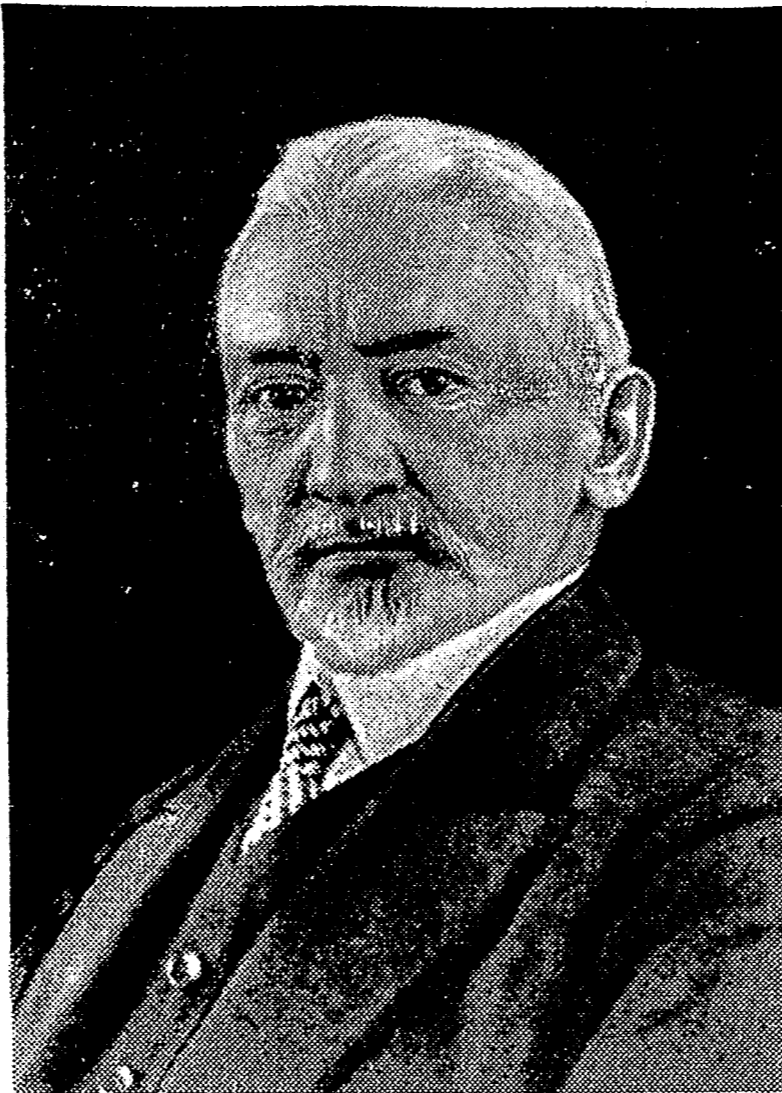
Den selbstgeschaffenen Schlichtungsinstanzen müssen wir den Vorzug geben, wenn auch die Arbeit mit ihnen mehr Verantwortungsfreudigkeit der Vertragsträger erfordert.

Trotzdem für die Hauptberufsgruppen die Lohnbewegungen vor den Tarifinstanzen ausgetragen wurden, hatten wir doch vom 1. Januar 1928 bis zum 30. Juni 1930 an 351 Arbeitsorten 212 Arbeits-einstellungen mit 12 735 beteiligten Arbeitern. Ueber unsere Lohnbewegung in diesem Frühjahr heißt es in dem genannten Geschäftsbericht: „daß der Tarifvertragsträger auf Arbeiterseite wirtschaftlichen Darlegungen nicht folgen will, vielmehr unter Zuhilfenahme eines sorgfältigen taktischen Aufwandes und unter Benützung seines politischen Einflusses nur darauf bedacht ist, den von ihm vertretenen Arbeitermassen einen möglichst großen Anteil am sozialen Erzeugnis zu sichern.“ Das hört sich anders an als die oft unerfindlichen Redensarten übelwollender Kollegen.

Wie durch die Sozialpolitik, so haben wir auch von der Steuerseite her das Einkommen unserer Kollegen, oder seine Kaufkraft, zu stützen versucht. Bei zahlreichen Finanzämtern ist eine Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungen durchgeführt worden, die für die in dem Bereich der betreffenden Finanzämter wohnenden Kollegen einer faktischen Lohnerhöhung von 1 bis 6 3 je Stunde gleichkam.

Nicht geringe Schwierigkeiten werden uns bei Durchführung unserer Löhne von den staatlichen und städtischen Bauämtern gemacht. Mühselig war unsere Verhandlung im Reichsarbeitsministerium um die Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages für Hoch-

Gustav Heinke 80 Jahre alt.



Wir gedenken heute eines alten, verdienten und erprobten Veteranen der Bauarbeiterbewegung. Gustav Heinke, geboren am 7. Oktober 1850, ist den älteren Jahrgängen unserer Organisation wohlbekannt. Von Beruf Töpfer, trat er bereits im vorigen Jahrhundert ganz energisch für den Bauarbeiterschutz ein; auf Grund seiner eifrigen Tätigkeit wurde er dann als Bauarbeiterschutzsekretär im Hauptamt berufen. Jahrelang war er in Hamburg in enger Verbindung mit dem Maurerverbande nur für den Bauarbeiterschutz tätig. Auf den Kongressen der Bauarbeiterorganisationen war er ein viel und gern gesehener Gast, der mit seinen klugen Ratschlägen für den Bauarbeiterschutz sich Anerkennung zu verschaffen mußte. Im Jahre 1910 wurde der Sitz des Bauarbeiterschutzsekretärs der damaligen Generalkommission der Gewerkschaften (Abteilung Sozialpolitik) angegliedert. Gustav Heinke mußte deshalb nach seiner Geburtsstadt Berlin zurückkehren. Hier wirkte er in alter Weise für den Bauarbeiterschutz, bis er im Jahre 1924 wegen vorgeschrittenen Alters pensioniert wurde. Und doch macht unser Gustav Heinke auch heute noch trotz seiner 80 Jahre einen rüstigen Eindruck! Wir gratulieren ihm zu seinem Lebensjubiläum aufs allerherzlichste und wünschen ihm auch weiterhin einen geruhigen Lebensabend!

Beton- und Tiefbauarbeiten. Die Gemeinden verlangen, daß alle Arbeiter bei den Arbeiten, die die Gemeinden „zur Erfüllung der ihnen nach dem Gesetz oder Herkommen obliegenden öffentlich rechtlichen Pflichten“ eingegangen waren, dem Gemeindearbeitertarifvertrag unterliegen sollten. Zweck: Herabsetzung des Lohnes der Bauarbeiter in den Gemeindebetrieben. Das soll nicht nur bei Unterhaltungsarbeiten so sein, sondern auch bei Neubauten. Leider wird diese Meinung der Kommunalverbände auch von der Gewerkschaft der Gemeinde- und Staatsarbeiter unterstützt. Ich bedaure, das hier aussprechen zu müssen. Seit einiger Zeit geht der Gesamtverband mit seiner Sektion Gemeindearbeiter dazu über, für die Fürsorge-, Hoffands- und Wohlfahrtsarbeiter Tarifverträge abzuschließen. Daß das ganz ungehörig ist und schließlich in den Berufskreis aller Gewerkschaften eingreift, ist auch vom Vorstand des DGB. anerkannt worden. Es ist dabei festgelegt worden, daß der Gesamtverband Verträge in der bisherigen Weise nicht mehr abschließen darf und daß er in irgendeiner Form in den abgeschlossenen Verträgen durch einen Zusatz zum Ausdruck zu bringen hat, welche Arbeiter er unter unfähige, Hoffands- und Wohlfahrtsarbeiter versteht. Wenn uns auch manchmal der Preis für den Tarifvertrag zu hoch erscheint und unsere Mitglieder von „Kampf“ und „freie Hand behalten“ reden, so haben sicher auch diese Mitglieder, besonders in der gegenwärtigen Zeit, erkannt, daß es nicht nur Konjunkturen für die Arbeiter, sondern auch für die Unternehmer gibt. Freie Hand haben! Ja, das möchten die Unternehmer. Das wollten sie besonders in diesem Frühjahr, wo ihre Synodi den Satz in die Öffentlichkeit warfen: „Der Druck der Arbeitslosigkeit auf die Lohnhöhe wird aufgefangen durch das System der Tarifverträge, durch den Schlichtungsschutz und durch die Auswirkung dieser Gesetzgebung auf etwaige Arbeitskämpfe.“ Und wir fügen hinzu: auch durch die Stärkung der Arbeiterkraft durch die Arbeitslosenversicherung. — Auch über die Form unserer Tarifverträge und ihre Dauer wird es keinen grundsätzlichen Streit geben, das sind Zweckmäßigkeitsfragen. Wir haben in der Berichtszeit manches bessern können. Unklare Bestimmungen sind präziser gefaßt und wichtige Punkte sind zu unseren Gunsten ausgebaut worden. Ich darf nur auf die vertraglichen Rechte der Lehrlinge und auf die Verbesserung des Ferienparagrafen hinweisen. Wir haben die besten tarifvertraglichen Lehrlingsbestimmungen von allen Gewerkschaften. Die Ferienbestimmungen genügen uns nicht. Wohl haben nach unseren Feststellungen im Jahre 1929 insgesamt 95 583 = 21,6 % unserer Mitglieder, die unter den Reichstarifvertrag für die Hauptgruppen fallen, Ferien erhalten; in den Spezialberufen haben 37,8 % und von den Lehrlingen 36,6 % Ferien erhalten. Ich darf aber wohl sagen, daß viel mehr Mitglieder die Ferienberechtigung hatten, daß also eine nicht geringe Zahl Mitglieder, ich schätze mindestens 12 bis

15 % (Zuruf: Viel zu wenig!) ihre Ferien gar nicht beanspruchten (Sehr richtig.). Das muß besser werden! Allerdings haben wir in 2044 Fällen Klage darum führen müssen; davon allein für Lehrlinge in 500 Fällen. — Einer der wichtigsten Punkte unserer Arbeitsbedingungen ist noch die Arbeitszeit. Ihr wißt, daß die Unternehmer nach wie vor die neunten Sommerarbeitsstunde fordern. Unsere Tarifverträge haben zum Teil den Achttundentag festgelegt. Tarifverträge für Spezialgruppen haben Wochenarbeitszeiten bis zu 40 Stunden herunter. Aber im Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten ist uns eine tarifvertragliche Festlegung nicht gelungen. Es ist nur möglich gewesen, den Bezirksverbänden, die immer schon Arbeitszeittabellen in ihren Verträgen hatten, dieses Recht auch weiter zu garantieren.

In der Berichtszeit gelang es auch, für Reparationsarbeiten in Frankreich mit den ausführenden deutschen Unternehmern und ihren Verbänden Verträge abzuschließen. Eine gute Stütze und Sicherung unseres Lohnes, ja man darf sagen, eine Erhöhung und Festigung seiner Kaufkraft sind das Arbeitsrecht und die Sozialpolitik. Seit dem Bundestag in Dresden hat unser Kampf darum nicht einen Tag geruht. Wir Bauarbeiter standen geradezu im Brennpunkt. Zunächst war es notwendig, unsere tarifvertraglichen Errungenschaften durch die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung sichern zu lassen. Besonders harte Kämpfe gab es um die Arbeitslosenversicherung. Wir Bauarbeiter verlangen gerechte Beurteilung unserer Notlage. Die Arbeitslosenunterstützungsfrage ist jetzt die sozialpolitische Frage überhaupt und augenblicklich die wichtigste innerpolitische Frage der Deutschen Republik.

Eine unserer wichtigsten sozialpolitischen Arbeiten besteht in der

Verbesserung des Bauarbeiterschutzes.

Noch immer fehlt uns ein Reichsbauarbeiterschutzgesetz. Durch unsere wiederholten Hinweise ist es gelungen, die durch das Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen entstandenen Erkrankungen und auch schwere Staublungenerkrankungen mit unter die entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten einzuordnen. Erfreulicherweise konnten in der Berichtszeit für das ganze Reich einheitliche Unfallverhütungsvorschriften für den Hochbau geschaffen werden. Auch die Unfallverhütungsvorschriften für den Tiefbau sollen wesentlich verbessert werden. Sie sind in Umarbeitung und treten voraussichtlich am 1. Januar 1931 in Kraft. Eine Reform der polizeilichen Vorschriften steht ebenfalls bevor. Für den Freistaat Sachsen ist seit Mitte 1930 eine einheitliche Verordnung in Kraft, die man als Muster bezeichnen kann. Trostlos sind die Zustände noch in Preußen. Das hat selbst das Preussische Wohlfahrtsministerium zugegeben. — Die Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen hat Fortschritte gemacht. Die Zahl der Kontrolleure befriedigt zwar noch nicht, aber immerhin sind gegenwärtig rund 240 Kollegen tätig neben 129 technischen Aufsichtsbekannteten der Berufsgenossenschaften. Notwendig ist, den Baukontrolleuren größere Machtsprüche als bisher zu gewähren. — Schließlich bleibt für uns noch der Kampf um ein Mitwirkungsrecht in den Berufsgenossenschaften. Wir haben uns in der Berichtszeit mehr als früher um das

Sozialversicherungswesen

gekümmert. Besonderen Anlaß dazu gab, daß die in den Innungen zusammengeschlossenen Unternehmer an vielen Stellen zur Bildung von Innungskrankenkassen übergingen. Wegen die damit verbundene Zersplitterung des Krankenkassenwesens, wegen die Minderung des Mitwirkungsrechts der Versicherten und schließlich wegen die Verschlechterungen der Kassenleistungen wehrten wir uns. Die

Bauhüttenbewegung

und der Verband sozialer Baubetriebe stehen fest. Wir zählen gegenwärtig rund 130 soziale Baubetriebe, die dem D. f. B. angeschlossen sind. Sie beschäftigen im Jahresdurchschnitt 1929 17 776 Arbeiter und Angestellte. Entsprechend unseren früheren Bundestagsbeschlüssen haben wir auch in der Berichtszeit dem Verband sozialer Baubetriebe geholfen mit Darlehen und mit einer Erhöhung unseres Aktienkapitals. Zurzeit hat der D. f. B. ein Aktienkapital von 4 Millionen Mark (nicht zu verwechseln mit dem Eigenkapital der einzelnen Bauhütten, das ich bereits erwähnte), wovon wir 2 137 000 Mark besitzen. Bundesvorstand und Bundesbeirat sind der Meinung, daß wir immer mindestens 51 % des Aktienkapitals besitzen sollen. In diesem Zusammenhang darf ich auf die Entschließung des 13. Gewerkschaftskongresses, Hamburg 1928, hinweisen, die „in den gewerkschaftlichen Eigenbetrieben ebenso wie in der Genossenschaftsbewegung einen der Wege zur aktiven Demokratisierung des heutigen Wirtschaftssystems und einen der Schritte zur praktischen Durchführung des Sozialismus“ erblickte

Der Bestimmung in § 5 der Satzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, wonach in der Regel als Organisationsgebiet eines Verbandes ein Industriegebiet

gilt, sind wir in der Berichtszeit praktisch nicht viel näher gekommen. In zwei Fällen ist es gelungen, Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen. Das geschah mit den Steinarbeitern hinsichtlich der Steinseher, Pflasterer und sonstiger Straßenbauarbeiter und mit den Fabrikarbeitern. Beide Verträge sind in den Jahrbüchern veröffentlicht. Im Dachdeckerverband soll nach einem einstimmigen Beschluß der Verbandsinstanzen in der Osterwoche 1931 der Verbandsrat der Dachdecker über den Anschluß an den Baugewerksbund entscheiden. — Wegen der Werkbauarbeiter haben wir in der Hauptfrage mit dem Fabrik- und Metallarbeiterverband einige Differenzen gehabt, die sich aber nach Aussprache glücklich beilegen ließen. Bedauerlich ist, daß der Fabrikarbeiterverband in zahlreichen Töpfereien nicht nur die Hilfsarbeiter, sondern auch die Facharbeiter organisiert hat. Zweckmäßig wäre es auch, wenn die Kunststein- und Terrazzoarbeiter in den Betonwarengeschäften, die zum Teil auch Bauten ausführen, bei uns organisiert wären, um zu verhindern, daß von dieser Seite her ein Lohndruck auf unsere Betonarbeitergruppe ausgeübt werden kann. Ebenso ist es bedauerlich, daß im Fabrikarbeiterverband und Gesamtverband noch Asphaltierer sind. Der Verband der Asphaltierer trat seinerzeit geschlossen zu uns über und es besteht nach dem Gewerkschaftsrecht kein Grund für die genannten Verbände, diese Arbeitergruppen in den einzelnen Orten in ihrem Verband zu or-

ganisieren. Soweit Asphaltierer noch bei dem Dachdecker-Verband sind, kommen sie ja mit der im nächsten Jahre erfolgenden Verschmelzung zu uns. Mit dem Gesamtverband haben wir auch noch wegen der Wasserbauarbeiter einige Differenzfälle gehabt. Wir haben der Organisation dieser Arbeiter in der letzten Zeit nur wenige Bedeutung beigemessen. Die Gerüstbauer sind in den verschiedensten Verbänden organisiert; sowohl bei uns in einer beachtlichen Zahl, als auch beim Gesamtverband, Malerverband usw. Im Frankfurter Wirtschaftsgebiet, am ganzen Main entlang bis über Würzburg hinaus, sind noch eine erhebliche Anzahl Stukkateure und Puzer



Der Redaktor

unser Tarifvertragsgebiet. Ich habe schon bei Besprechung unserer Tarifbewegung darauf hingewiesen, daß die Kommunalverbände mit dem jetzigen Gesamtverband zusammenarbeiten gegen uns. So schön haben wir es allerdings noch nie gehabt, daß die Unternehmer uns die Mitglieder zutreiben. Leider ist unser Antrag auf dem Gewerkschaftskongress 1928, die Uebertrittsfrist in der UOGB.-Satzung von 13 Wochen auf 4 Wochen zu verkürzen, wobei wir besonders auf die Hoffnungsarbeiten hinwiesen, abgelehnt worden. Nach wie vor sind nicht nur diese Plätze, sondern auch andere Tief- und Straßenbauten ein Tummelplatz der bolschewistischen und in jüngerer Zeit auch der nationalsozialistischen Phrasen. Obwohl diese Arbeitsstätten unbeschränkt unser Organisationsgebiet sind und alle Gewerkschaften daher Grund hätten, uns dankbar zu sein, wenn wir versuchen, eine lückenlose Organisation aufzubauen, ist jetzt leider noch so wie früher die Frage unbeantwortet: Wer ist zuständig? Wir glauben nach wie vor, daß durch einen Zusammenschluß aller Bauarbeiterorganisationen in einem großen Industrieverband, so wie das jüngst an einem Beispiel im Gesamtverband geschaffen wurde, der Einfluß der Bauarbeiter sich politisch, in der Gesetzgebung und Verwaltung, wie auch wirtschaftlich ganz außerordentlich steigern würde. Das bitte ich alle unsere Freunde in den anderen Bauarbeiterbrüderverbänden zu bedenken. Wir Bauwerksbündler wollen uns aber vornehmen, solange wir allein sind, unseren Bund, unser Haus so gut einzurichten, daß es denen, die nun einmal zu uns kommen, darin gut gefällt.

In Aufklärungsarbeit ist in unserem Bunde Beachtliches geleistet worden. Einen besonderen Rang in unserem Bund nimmt das Lichtbild ein. Mehr als früher haben wir es in den Dienst unserer Werbe- und Schulungsarbeit gestellt.

Unsere Funktionärschulung und die Schulung unserer jugendlichen Mitglieder hat durch den Bau einer Bundeschule einen ganz neuen Antrieb bekommen. Wir mußten und müssen auch in der Zukunft darauf bedacht sein, daß die innere Stärke der Organisation mit der äußeren gleichen Schritt hält. Je mehr unsere Funktionäre an den Kursen teilgenommen haben werden, um so leichter wird es sein, unsere gewerkschaftlichen Aufgaben zu erfüllen.

Zuletzt unsere internationale Arbeit. 27 Jahre besteht unsere Bauarbeiterinternationale. Heute sind in ihr aus 19 Ländern 26 Bauarbeiterorganisationen mit 1011 375 Mitgliedern vereinigt. Mit den Bauarbeiterverbänden in Desterreich, der Schweiz, Holland und der Tschechoslowakei haben wir in der Berichtszeit Gegenständigkeitsverträge abgeschlossen, um die Zahlung von Erwerbslosenunterstützung an die Mitglieder der vertragschließenden Verbände zu sichern. Leider ist die Bauarbeiterinternationale immer noch nur auf Europa beschränkt. Eine wirkliche internationale Verbindung über alle Weltteile hinweg ist noch zu schaffen. Das nächstliegende ist, und daran arbeitet der Vorstand der Bauarbeiterinternationale seit Jahren, eine Verbindung mit Amerika zu erreichen. Sie ist heute noch sehr locker. Für den Deutschen Bauwerksbund haben wir aber im Bundesvorstand und Bundesbeitrat beschlossen, daß die Mitgliedschaft in den amerikanischen Bauarbeiterverbänden auch bei uns anerkannt werden soll.



Wilhelm Schneider Frankfurt a. M.

Wegweiser für die Arbeit unserer Berufsinternationale und auch, soweit sie über die Landesgrenzen hinausgehen, für unsere Landeszentralen gaben immer die Kongresse des IOB. Der in diesem Jahre in Stockholm abgehaltene Kongress unserer Amsterdamer Gewerkschafts-Internationale hat als Programmtagung eine außerordentliche Bedeutung erhalten. Sowohl wirtschaftspolitisch, als auch sozialpolitisch ist ein Programm für unsere nationale und internationale Arbeit aufgestellt worden. Das IOB.-Sekretariat konnte berichten, daß Ende 1928 27 Landeszentralen mit 12,8 Millionen Mitgliedern dem IOB. angeschlossen waren.

Mit diesen Ausführungen ist zugleich auch der Bericht über die Arbeiten der Bauarbeiter-Internationale (Punkt 6 der Tagesordnung) gegeben.

Die Tätigkeit des Bundesvorstandes unterliegt nun der Kritik. Seht die Kritik da ein, wo ihr glaubt, daß wir gefehlt haben, daß wir Besseres hätten schaffen können. Wir sind keine empfindlichen Leute. Ihr könnt schon sagen was ihr denkt, ich bitte sogar darum. Aber bitte bleibt auch

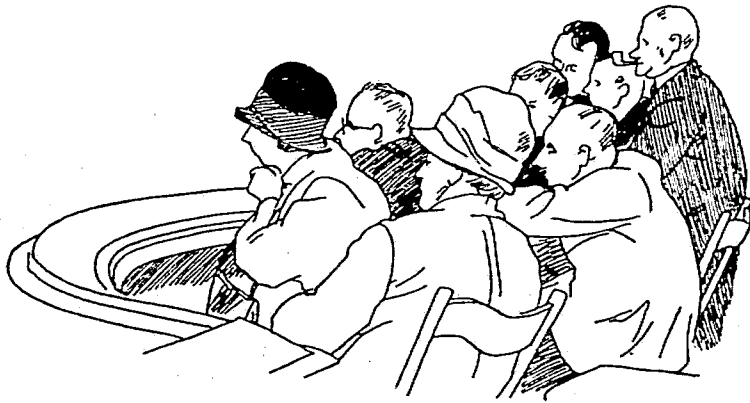
auch selbst innerlich frei und bedenkt, daß jedermann nachher immer viel klüger ist und daß daher das nachträgliche Kritizieren einer Sache viel leichter ist, als sie vorher besser zu machen. Zeigt neue Wege! Wir gehen sie gern mit, wenn wir erkennen können, daß sie die deutschen Bauarbeiter zu stärkerer Geltung in Wirtschaft und Staat und damit aufwärts führen! (Lebhafte Beifall.)

Nachmittagsitzung

folgen zunächst Begrüßungsreden von Vertretern befreundeter Organisationen. Als erster bringt für die ausländischen Bruderverbände Verdunk, Belgien, in deutscher Sprache die brüderlichen Grüße der in der Bauarbeiterinternationale vereinigten Bauarbeiter zum Ausdruck; zugleich die Freude, an unserm Bundestage teilnehmen zu können. Denn überall wo Bauarbeiterverbände etwas Neues in Angriff nehmen, da fragen sie immer erst: Wie hat das der Deutsche Bauwerksbund gemacht. Szakass, Ungarn, spricht, ebenfalls in deutscher Sprache, mit sehr eindrucksvollen Worten den unauslöschlichen Dank des ungarländischen Bauarbeiterverbandes aus für die tatkräftige Hilfe, mit der der Bauwerksbund seine Organisation gerettet habe, als er unter den Folgen eines Unternehmens, für das seine Kräfte noch nicht ausreichten, zusammenzubrechen drohte. Für die Hannoversche Bodenkredit-Bank und die Arbeiterbank nimmt Geheimrat Dr. Bachem, Berlin, das Wort. Er weist auf die enge Interessenverbindung dieser Bankinstitute mit der Bauarbeiterchaft hin, weil beide gleicherweise mit der Bauwirtschaft und ihrem Wohlergehen verknüpft sind. Er erhofft auch für die Zukunft verständnisvolle Zusammenarbeit und wünscht in diesem Sinne dem Bundestag besten Verlauf.

Ellinger, Berlin, überbringt die Grüße des Verbandes sozialer Baubetriebe. Als vor zehn Jahren der IOB. gegründet wurde, konnte man nur glauben und hoffen; niemand konnte wissen, wie dieses Unternehmen auslaufen würde. Nicht alle Hoffnungen sind in Erfüllung gegangen, mancher Rückschlag ist über die Bauhüttenbewegung in den zehn Jahren hinweggegangen. Immer aber ist der Bauwerksbund in Zeiten der Not helfend eingegriffen und hat der Bauhüttenbewegung über Schwierigkeiten hinweggeholfen. Ich danke dem Bauwerksbund nicht nur für diese Hilfe, sondern ich danke auch allen Mitgliedern des Bauwerksbundes, die durch ihre Mitarbeit die Bauhüttenbewegung gefördert haben. Wir werden auch weiter in gemeinsamer Arbeit mit dem Bauwerksbund an der Sozialisierung des Baugewerbes arbeiten.

Luffig, Butab, überbringt die Grüße der freigewerkschaftlich organisierten Techniker und betont die enge Interessenverbundenheit der technischen Angestellten mit der



Zuhörer auf der Galerie.

Arbeiterchaft. Wenn hier und da zwischen diesen beiden Gruppen Mißtrauen entstände, so müsse bei beiden Teilen Erziehungsarbeit geleistet werden, um alle Hindernisse zu gemeinsamer Arbeit zu überwinden. In diesem Sinne wünscht er dem Bundestag besten Erfolg.

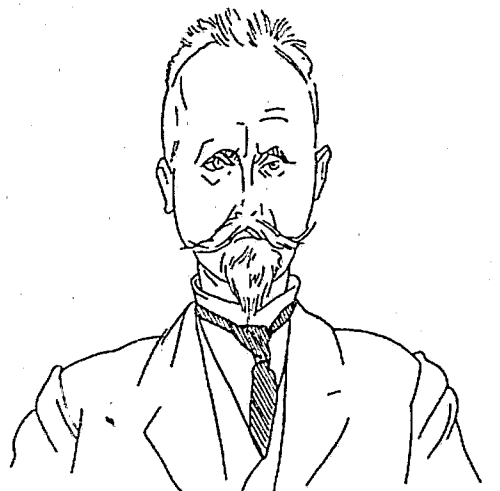
Misbach, Frankfurt, begrüßt den Bundestag im Namen des Bezirksausschusses und des Ortsausschusses des IOB. Er umreißt kurz die geschichtliche Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Frankfurt und weist auf die Widerstände hin, die gegenwärtig dem Bau eines neuen Gewerkschaftshauses in Frankfurt entgegenstehen würden. Die Frankfurter Gewerkschaften würden aber auch diese Widerstände überwinden.

Eggerl spricht für den Bundesvorstand des IOB. und zugleich im Auftrage der Verbände der Dachdecker, der Zimmerer, der Maler, Maschinenisten und Heizer und der Steinarbeiter. Seine Stimme ist die von fünf Millionen freigewerkschaftlich organisierter Arbeiter. Diese erwarten, daß der Bundestag des Deutschen Bauwerksbundes vor aller Welt in aller Deutlichkeit ausspreche, daß das Vererbe des Unternehmertums, die deutsche Wirtschaftskrise sei eine Folge hoher Löhne und kurzer Arbeitszeit, purer Schwindel sei. Vielleicht muß früher, als man denkt, der Kampf für diese Errungenschaften aufgenommen werden. Die Bauarbeiter sind schon öfter als Kerntruppe in diesen Kampf gezogen, und es scheint bei der großen Bedeutung des Baugewerbes für die Gesamtwirtschaft keineswegs ausgeschlossen, daß dieser Wirtschaftszweig über kurz oder lang wiederum Zentrum und Brennpunkt des Kampfes zwischen Arbeiterchaft und Unternehmertum wird. Es soll deshalb an dieser Stelle ausgesprochen werden, daß die Bauarbeiter in einem etwaigen Kampf nicht allein stehen werden. Neben und hinter ihnen werden die fünf Millionen freigewerkschaftlich organisierter Arbeiter aller Berufe stehen, in dem Bewußtsein, daß sie alle in Niederlage und Sieg eine Einheit bilden. (Beifall.)

Hierauf wird der Vorstandsbericht fortgesetzt.

Schmit (Schriftleitung des „Grundstein“): Die Schriftleitung des „Grundstein“ ist nach wie vor bemüht, mit der Feder die Interessen des Bundes und seiner Mitglieder wahrzunehmen. Trotzdem ist die Arbeit etwas anders geworden und auch das Bild des „Grundstein“ hat sich gegen früher geändert. Es hat sich dem erweiterten Aufgabengebiet angepaßt. Ganz neu ist ein Unterhaltungsstil in den „Grundstein“ aufgenommen. Die lebhafteste Anteilnahme der Kollegen an diesem Teil des „Grundstein“ kommt schon in der eifrigen Mitarbeit der Kollegen am Unterhaltungsstil zum Ausdruck. Diese Mitarbeit ist nicht in allen Fällen brauchbar. Ich danke aber an dieser Stelle für den guten Willen, der hinter all diesen Mitarbeitersuchen steht. Der Umfang des „Grundstein“ beträgt abwechselnd acht und zwölf Seiten, die Auflage rund 500 000. Diese Auflage bedeutet, daß jede Zeile des „Grundstein“ 5 Mark Kosten verursacht. Der Bundestag wird begreifen, daß die Redaktion deshalb schon manchmal aus reinen Sparjamkeitsrücksichten zum Blau- oder Rosstift greifen muß. Weil ich hier auf das finanzielle Gebiet gekommen bin, will ich gleich auch unsere

fachtechnische Zeitschrift „Das Bauwerk“ erwähnen. Es hat gegenwärtig eine Auflage von rund 5500. Die Einnahmen decken so ungefähr gerade die Kosten. Die Abgeordneten sollten in ihrer Heimat für eine weitere Verbreitung sorgen, weil jede Vergrößerung der Auflage die Kosten des einzelnen Heftes senkt. Wegen die Tätigkeit der Redaktion sind in der Berichtszeit keine nennenswerten Einwände erhoben worden, obgleich die Redaktionsfähigkeit ja allwöchentlich den Mitgliedern zur Beurteilung vorliegt. Der Bundesausschuß kann nur über eine einzige Beschwerde gegen die Redaktion berichten, die aber als ungerechtfertigt vom Ausschuß zurückgewiesen wurde. Man muß daraus schließen,



Der abgehende Bezirksleiter Miel.

daß die Mitgliedschaft mit der Haltung des „Grundstein“ einverstanden ist. Trotzdem liegt von der Bauwerkschaft Düsseldorf ein Antrag vor, der Bundestag möge der Redaktion das schärfste Mißtrauen aussprechen. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Antrag hier noch näher begründet werden wird. Es sind noch einige weitere Anträge da, die dies oder das in der Haltung des „Grundstein“ geändert haben möchten. Sie werden aber sämtlich nicht berücksichtigt werden können. Es ist nicht möglich, den „Grundstein“ unparteiisch zu redigieren, wie es Mülheim wünscht, oder „keine einseitige Politik zu treiben“, wie es Wismar wünscht. Der „Grundstein“ muß vielmehr einseitige Politik im Interesse der Bauarbeiter treiben. Er ist ferner durch den Dresdener Bundestag verpflichtet worden, die Wahlpropaganda der Sozialdemokratischen Partei zu unterstützen. Das wird auch weiterhin geschehen, es sei denn, daß dieser Bundestag etwas anderes beschließt. Gegenüber den Anträgen, die in irgendeiner Form der Schreibweise des „Grundstein“ gegen die Kommunisten gemildert sehen möchten, weise ich darauf hin, daß in den wenigen im Bundesbüro gehaltenen kommunistischen Zeitungen allein im Jahre 1929 fast 400 und im Jahre 1930 bisher fast 600 Artikel festgestellt wurden, in denen in den unflätigsten Ausdrücken über den Bauwerksbund hergezogen wird. Wir werden hierzu auch in Zukunft keineswegs schweigen, werden dabei aber niemals zu der unflätigen Ausdrucksweise der kommunistischen Zeitungen hinabsteigen. Ich erwarte, daß der Bundestag dies einseht und diese Anträge ablehnt. Dann wird der „Grundstein“ auch in Zukunft eine scharfe Waffe gegen alle Feinde des Bauwerksbundes und der Bauarbeiter sein! (Lebhafte Beifall.)

Ueber die Tätigkeit des Bundesausschusses berichtet Kollege Hanne. Er erläuterte und ergänzte den gedruckt vorliegenden Bericht und zeigte an einigen Stellen, zu welchen kuriofen Auffassungen und zu welchen trivialsten Kommunisten kommen können, wenn freie Gewerkschaftler Gefinnungsangehörige Moskauer werden.

Damit war die Berichterstattung beendet und der Bundestag trat in die

Aussprache

ein. Jütke, Hannover, tritt für durchgehende Verbesserung des Bauarbeiterlohnes und der Unfallverhütungsvorschriften ein. Leider treten auch ein Teil unserer Kollegen diese Vorschriften mit Füßen. Bei Akkordarbeit ist dies besonders schlimm. Darum Kampf der Akkordarbeit. Auch muß unter den Jugendlichen mehr Aufklärung geschaffen werden.

Zimmermann, Dresden: Es muß dafür gesorgt werden, daß von den Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms nicht noch weitere Mittel genommen werden. In der Arbeitslosenversicherung muß endlich der Zustand der zwei Klassen Arbeitslosen beseitigt werden. Auch die Bauarbeiter müssen gleichberechtigt mit den übrigen Unterhaltungsbezieher sein. Die Schikanierungen mit § 89a UOGB. müssen aufhören. Arbeitsbeschaffung ist dringend notwendig, denn es kann nicht angehen, daß vier Fünftel der Arbeiterchaft ständig das andere Fünftel, weil arbeitslos, ernähren müssen. Das kann keine Versicherung aushalten. Deshalb herunter mit dem Achtstundentag! Redner befaßt sich mit Urteilen des Reichsarbeitsgerichts in Lehrlingsangelegenheiten und wünscht möglichst vollinhaltlichen Abdruck der RAG.-Urteile, wenn sie von grundlegender Bedeutung sind.

Wenschek, Altenburg, fordert Schutz der Grundlagen des Arbeitsrechts. Unsere Tarifverträge werden sehr oft gefährdet von Gemeinden, aber auch von anderen Gewerkschaftsverbänden, die gemeindliche Aufträge gern, oft auch mit Erfolg, unter ihre Tarifverträge zwingen wollen, d. h. eine Bauarbeit nicht zu den Tariflöhnen des Bauarbeitertarifs ausführen zu lassen. Vom IOB. erwarten wir mehr als Grüße, sondern auch Früchte, besonders in dieser Hinsicht. Redner befaßt sich mit dem Schlichtungswesen und wünscht eine andere Fassung der Bestimmung über die Schlichtungskommissionen. Notwendig ist auch baldige Schaffung unseres Industrieverbandes. Hoffentlich geben die Zimmerer bald ihren durchaus nicht angebrachten Berufsstoß auf und helfen die Großorganisation im Baugewerbe schaffen.



Der abgehende Bezirksleiter Räder.

Hermann, Spremberg: Diese Berichtszeit ist für den Bauwerksbund eine Periode des Aufstiegs, wozu nicht zuletzt unsere vortreffliche Schulungsarbeit beigetragen hat. Bedauerlich ist der Wahlsfall vom 14. September. Für die Gewerkschaftsbewegung ist die sogenannte Kommunistische Partei eine größere Gefahr als die Nationalsozialisten. Unsere Presse und auch „Der Grundstein“ sind gegenüber den Bolschewiken viel zu anständig gewesen. Man

muss aber unterscheiden zwischen den Kollegen, die gefühlsmäßig den Kommunisten nachlaufen, und denen, die den Gewerkschaften wirklich und bewußt feindlich sind.

Landozski, Wuppertal. Die Arbeit des Bundes ist auch in dieser Berichtszeit erfolgreich gewesen. Wir protestieren energisch dagegen, daß die Reichsregierung noch weitere Mittel von der Hauszinssteuer nimmt für andere Zwecke als für den Wohnungsbau.

Für die Mandatsprüfungskommission berichtet Eugen Rosenfeld, Tüfingen, über das Ergebnis der Prüfung der Abgeordnetenliste. Auf Antrag der Kommission werden alle Mandate für gültig erklärt.

Hierauf wurden die Verhandlungen auf morgen vertagt.

Zweiter Verhandlungstag.

Vormittagsitzung.

Zunächst gibt Kollege Lönies einen Vorbericht der Sachprüfungskommission sowie eine Übersicht über die Anträge, die schon beim Geschäftsbericht mit behandelt und erledigt werden müssen.

Freier, Hamburg, fordert mehr Berücksichtigung unserer Forderungen durch die Regierungen. Eine Zelle der RW. können wir nicht dulden. Die Wahl am 14. September kann zu den schwersten Komplikationen führen.

Schumann, Chemnitz, spricht die Hoffnung aus, daß es unserer Erziehungsarbeit gelingen werde, alle Kollegen noch davon zu überzeugen, daß die Haltung des Bundesvorstandes und die Schreibweise des „Grundstein“ richtig und unseren Bestrebungen angepaßt sind.

Gutschmidt, Berlin, will Demonstrationen gegen die Notverordnungen der Brüning-Regierung. Redner bringt lokale Fachgruppenschmerzen vor den Bundesstag.

Lindner, Leipzig: „Der Tarifvertrag darf nicht lediglich ein Fehlen Papier sein“; das haben leider noch nicht alle Kollegen begriffen. Arbeitszeitverkürzung ist dringend notwendig. Klassenolidarität muß unsere Lösung sein.

Ruff, Reutlingen: In der Auslegung des § 89a RW. herrscht eine wahre Anarchie. Wer bei uns 1 ha Grundbesitz hat, dem wurde schon die Unterfütterung entzogen.

Theodor Thomas (Nachbedeckerverband), hebt die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen den baugewerblichen Arbeiterorganisationen hervor, die wesentlich zur Hebung der Anschließfertigkeit beigetragen haben.

Vieler, Erimmschau: Die Schäden der Akkordarbeit machen sich auch bei uns bemerkbar, trotzdem wir keinen Akkord kennen. Bei uns wird versucht, die anderswo im Akkord erzielten Leistungen zur Grundlage, ja sogar zur Voraussetzung für die Beschäftigung im Zeitlohn zu machen.

Peter, Bochum, nimmt zur politischen Lage Stellung und fordert konsequente Fortführung unserer Sozialisierungsbestrebungen.

Brandt, Kassel: Die Notstandsarbeiten den Bauarbeitern! Herunter mit der Altersgrenze in der Invalidenversicherung auf das 60. Lebensjahr!

Drügemüller, Berlin, wünscht kassentechnische Änderungen im Buchungsverfahren. Vom RW. müsse mehr aktive Unterstützung der Bauhüttenbewegung erwartet werden.

Noack, Dresden, begrüßt, daß das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften in letzter Zeit besser geworden ist. Die Lohnspanne müsse verringert werden.

Schmidt, Kiel, anerkennt die Arbeit des Bundesvorstandes, wünscht aber bessere Unterrichtung der Jugend über das, was in der Republik der Jugend an Rechten gewährt wird.



M. Snida, Berlin, (eifriger Zeitungsläser).

Kramer, Wismar: Die Bauarbeiter sind die Stiefkinder der Arbeitslosenversicherung und stehen in ihrem Kampf um Gleichberechtigung allein auf weiter Flur.

Stellmann, Oldenburg, meint, man sollte Arbeiter-Delegationen nach Sowjet-Rußland entsenden.

Wost, Frankfurt a. M.: Ferien müssen unabhängig von dem einzelnen Unternehmer gewährt werden. Verringerung der Lohnspanne zwischen Facharbeiter und Hilfsarbeiter ist notwendig.

Hähne, Thale/Harz: Um 10% weniger Lohn zahlen zu können, stellen die Unternehmer mit Vorliebe ungeübte Hilfsarbeiter ein.

Knutz, Hamburg, wünscht eine präzisere Fassung der Bestimmungen des RW. über die Beendigung des Amtes des Baudelegierten und über die Ferien.

Theisen, Braunschweig, spricht sich für Annahme des Vertrauensvotums für den Bundesvorstand aus. Der RW. muß aber energischer gegen die Maßnahmen der Brüning-Regierung angehen.

Helber, Osnabrück: Der intensiven Arbeit unseres Bundesvorstandes und des RW. ist es zu danken, daß die Bauarbeiter überhaupt noch in der Arbeitslosenversicherung sind.

Vieler, Erimmschau: Die Schäden der Akkordarbeit machen sich auch bei uns bemerkbar, trotzdem wir keinen Akkord kennen. Bei uns wird versucht, die anderswo im Akkord erzielten Leistungen zur Grundlage, ja sogar zur Voraussetzung für die Beschäftigung im Zeitlohn zu machen.

zu machen. Mehr Schulung unserer Funktionäre ist nach wie vor notwendig.

Damit ist die Aussprache durch Eröffnung der Rednerliste beendet. — Die Vormittagsitzung ist geschlossen.

Nachmittagsitzung.

In der Nachmittagsitzung hielt zunächst Kollege

Bernhard das Schlußwort: Ich danke allen Abgeordneten für ihre rege Diskussion. Es ist besonders bemerkenswert, daß sie ohne Schlußantrag zu Ende gebracht worden ist. Es kann sich also niemand darauf berufen, daß ihm das Wort abgeschnitten sei.

Kramer, Wismar: Die Bauarbeiter sind die Stiefkinder der Arbeitslosenversicherung und stehen in ihrem Kampf um Gleichberechtigung allein auf weiter Flur. Stellmann, Oldenburg, meint, man sollte Arbeiter-Delegationen nach Sowjet-Rußland entsenden.

Theodor Thomas (Nachbedeckerverband), hebt die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen den baugewerblichen Arbeiterorganisationen hervor, die wesentlich zur Hebung der Anschließfertigkeit beigetragen haben.

Vieler, Erimmschau: Die Schäden der Akkordarbeit machen sich auch bei uns bemerkbar, trotzdem wir keinen Akkord kennen. Bei uns wird versucht, die anderswo im Akkord erzielten Leistungen zur Grundlage, ja sogar zur Voraussetzung für die Beschäftigung im Zeitlohn zu machen.



Der Herrl Franzl.

arbeiter eben nur eine Lehre ist, nicht aber eine reale Grundlage für eine wahrhafte Verbesserung der Industrielöhne.“ Wenn aber etwa versucht werden soll, damit die Industriearbeiter gegen die Bauarbeiter aufzuputschen, dann glaube ich, haben die Herrschaften ganz falsch gerechnet. Die Worte, die Kollege Eggert als Vertreter des Bundesvorstandes des DGB gesprochen hat, müssen uns in der Meinung ermutigen, daß eben doch die Gesamtarbeiterschaft Deutschlands, wenn es zu einem Kampfe kommt, zusammenstehen wird. Ich möchte aber ausdrücklich vor der Auffassung warnen, als ob uns in jedem Fall die unbeschränkte Bundeshilfe des DGB zur Verfügung stände, daß wir also nur darauf loszuströmen brauchen. Es ist auch nicht unsere Art, uns auf die übrige Arbeiterschaft zu verlassen. Nur wenn wir zu einem Kampfe gezwungen werden, den wir nicht allein bestehen können, erwarten wir die Hilfe der übrigen Arbeiter. In erster Linie aber vertraut der Baugewerksbund auf seine eigene Kraft.

Der Bundestag stimmt nun zunächst über den oben schon erwähnten

Vertrauensantrag

ab. Er wird in folgendem Wortlaut einstimmig angenommen:

Der Dritte ordentliche Bundestag billigt die Tätigkeit des Bundesvorstandes in der Führung der Bundesgeschäfte, insbesondere auch seine Lohn- und Tarifvertragspolitik. Er billigt ebenso die Schreibweise und die politische Haltung des „Grundstein“. Der Bundestag hat das Vertrauen zum Bundesvorstand, zur Schriftleitung des „Grundstein“ und zu den übrigen zur Führung des Bundes mitberufenen Bundesinstanzen, daß sie auch in Zukunft ihre ganze Kraft für die Interessen der deutschen Bauarbeiter einsetzen werden.

Die einstimmige Annahme dieses Vertrauensvotums quillert der Bundestag mit lebhaftem Beifall. Ebenfalls einstimmig werden die beiden folgenden Entschlüsse angenommen:

Entschließung zur Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Das internationale Wirtschaftsleben leidet gegenwärtig unter einer außergewöhnlich scharfen Weltkrise. Deutschland wird von ihr in besonders starkem Maße betroffen. Es erweist sich immer deutlicher, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung die wachsenden Schwierigkeiten nicht mehr überwinden und trotz der ins Ungeheure gesteigerten Gütererzeugung den Menschen keine angemessene Lebenshaltung mehr sichern kann. Es ist als sicher anzunehmen, daß auch nach Überwindung der jetzigen Wirtschaftskrise sehr viele Arbeitskräfte in eine privatrechtlich betriebene Wirtschaft nicht mehr eingeordnet werden können. Die Überwindung dieser Wirtschaftsform und ihre Ablösung durch eine sozialistische kann danach nicht mehr nur Wunschbild und Ziel der sozialistisch orientierten Arbeiterschaft sein, sondern sie wird mehr und mehr zu einer unbedingten Notwendigkeit, um erträgliche Existenzbedingungen für alle Menschen zu sichern.

Der Bundestag fordert deshalb alle Mitglieder des Deutschen Baugewerksbundes auf, im Verein mit der gesamten deutschen Arbeiterschaft alle Maßnahmen zu unterstützen, die der Überwindung des Kapitalismus und der Errichtung einer sozialistischen Wirtschaft dienen können; insbesondere sind die der Vorbereitung des Sozialismus dienenden gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen aller Art mit allen Kräften zu fördern.

Von der Regierung und von den politischen Parteien fordert der Bundestag insbesondere, daß sie die vom Privatrecht geschaffenen Herrschafts- und Kontrollorganisationen (Kartelle, Syndikate, Trusts, Monopole) unter die Staatsgewalt zwingt, damit sie nicht mehr ausschließlich dem Profitinteresse, sondern der Versorgung des Volkes mit den Gütern des Lebens dienlich gemacht werden können. Immer dringender und unabwiesbarer wird ferner die Aufgabe, die Dauer des Normalarbeitstages durch weitere Verkürzung dem durch die Rationalisierung der Betriebe vielfach gesteigerten Wirkungsgrad der menschlichen Arbeitsleistung anzupassen. Der Sinn der Rationalisierung kann sich nur darin erfüllen, daß für alle Arbeiter die Arbeitszeit verkürzt und gleichzeitig die Freizeit bei gesicherter Lebenshaltung verlängert wird; nicht aber, wenn die Rationalisierung lediglich dazu dient, einen Teil der Arbeiterschaft aus dem Wirtschaftsleben auszuschalten, während der andere Teil unter dem Druck drohender Arbeitslosigkeit zu längerer Arbeitszeit bei verringerten Löhnen gezwungen wird.

Der Lohn muß in viel höherem Maße als es bisher geschieht als Kaufkraft und als Regulator der Güterverteilung gewertet werden. Der Bundestag fordert deshalb alle Bundesmitglieder auf, Ueberstundenleistungen standhaft zu verweigern und ihre gewerkschaftliche Kraft bereit zu halten, um in künftigen Tarifverträgen weitere Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen zu erzwingen. Von den gesetzgebenden Körperschaften muß erwartet werden, daß sie diese Bestrebungen der Arbeiterschaft fördern und jede gesetzgeberische Maßnahme vermeiden, die die durch die Gewerkschaften mühsam erkämpfte Lebenshaltung der Arbeiterschaft in Gefahr bringt.

Die Bauwirtschaft ist nach dem Kriege, insbesondere durch die Planlosigkeit und die bürokratischen Hemmungen des Wohnungsbaues, zu einem der größten Krisenherde im Wirtschaftsleben geworden. Stillstand der Bauwirtschaft bedeutet Milliardenausfälle an Umsatz und Volkseinkommen sowie Freisetzung Hunderttausender von Arbeitskräften. Der Bundestag fordert daher von der Regierung Maßnahmen zur Stabilisierung der Bauwirtschaft. Die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit haben bewiesen, daß die Stabilisierung der Bauwirtschaft von drei Voraussetzungen abhängig ist. Erforderlich ist die Aufstellung eines mehrjährigen Bauprogramms, die Bereitstellung von Baukapital zu erschwierigen Zinssätzen und volle Bewegungsfreiheit der Kommunen in der Baufinanzierung. Für die Bereitstellung von Baukapital ist besonders wichtig, daß die Hauszinssteuer für die Dauer des aufzustellenden Wohnungsbauprogramms gesichert und in ihrem vollen Ertrage für den Wohnungsbau verwendet wird. Ferner dürfen die für den Bauprogramm vorbestimmten Mittel der Sozialversicherungsträger unter keinen Umständen für den Finanzbedarf des Reiches in Anspruch genommen und damit dem Bauprogramm entzogen werden.

Da die jetzige Unzulänglichkeit der Wirtschaftsordnung nicht mit einem Schläge beseitigt werden kann, muß die notwendige Existenzsicherung für die arbeitende Bevölkerung durch die sozialpolitische Gesetzgebung gewährleistet werden. Es genügt nicht, die Sozialversicherung in ihrem jetzigen Umfang aufrecht zu erhalten, sondern sie muß in allen ihren Zweigen ausgebaut werden. Insbesondere müssen die Verschlechterungen der Arbeitslosenversicherung wieder rückgängig gemacht und die Ausnahmestimmungen für die Saisonarbeiter beseitigt werden. Alle Berufe müssen ohne Einschränkung zur Krisenunterstützung zugelassen werden mit der Maßgabe, daß alle Versicherten, die aus irgendeinem Grunde keine Anwartschaft auf die Arbeitslosenunterstützung haben, die Krisenunterstützung erhalten. Die durch die Regierung verordneten Verschlechterungen der Krankenversicherung müssen ebenfalls aufgehoben werden. Die Zersplitterung der Krankenversicherung durch die Gründung von Innungs- und Krankenkassen muß durch die Gesetzgebung unterbunden werden. Solange das nicht geschieht, erwartet der Bundestag von den Mitgliedern des Baugewerksbundes, daß sie gegebenenfalls durch ihre Abstimmung die Neuerrichtung von Innungs- und Krankenkassen verhindern und in den bestehenden Innungs- und Krankenkassen den ihnen gesetzlich zustehenden Einfluß energisch im Interesse der Versicherten geltend machen. Als immer notwendiger erweist sich ferner ein Ausbau der Invalidenversicherung mit dem Ziel, die Arbeiter im Alter von 60 Jahren an durch eine genügend hohe Altersrente so ausreichend zu versorgen, daß sie den Arbeitsmarkt nicht mehr zu belasten brauchen.



Dr. Thomas, Reichsbauarbeiterverband.

Der Bundestag bedauert, daß der Ausgang der Reichstagswahl die politische Arbeit im Sinne der Forderungen erschwert hat. Er fordert deshalb die Arbeiterschaft auf, um so eifriger die Macht der freien Gewerkschaften zu stärken und durch politische Aufklärungsarbeit die Voraussetzung für eine baldige Aenderung der politischen Machtverhältnisse zu schaffen.

Entschließung der Jugendarbeit.

In der kapitalistischen Wirtschaftsform unterliegt der jugendliche Arbeiter wegen seiner geringeren Widerstandskraft von jeher einer besonders menschenunwürdigen körperlichen Ausbeutung und geistigen Unterdrückung. Dank der auch auf diesem Gebiete von der organisierten Arbeiterschaft durch ihre Gewerkschaften geleisteten Arbeit hat sich hierin vieles gebessert, aber immer noch ist es rücksichtslosen Unternehmern möglich, teils durch Umgehung der Gesetze, teils wegen deren Mangelhaftigkeit, die billige Arbeitskraft jugendlicher, hilfloser Menschen als Profitquelle auszunutzen. Im Baugewerbe zeigt sich dies besonders auffällig in einer zahlenmäßig überproportionalen Lehrlingshaltung, wobei es vielen Unternehmern weniger um eine einwandfreie Berufsausbildung des jugendlichen Bauarbeiters zu tun ist, als vielmehr darum, ihn als billigen Handlanger unter Umgehung des tarifvertraglichen Bauhilfsarbeiterlohnes auszubenten. Die mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge bedeutet eine erhebliche Gefahr für die Pflege eines guten handwerksmäßigen Könnens, wie auch für die Fortentwicklung der gewerkschaftlichen Lohn- und Tarifpolitik. Mit der Einbeziehung der jugendlichen Berufsangehörigen in die Organisation schützt der Deutsche Baugewerksbund die jugendlichen Bauarbeiter gegen Ausbeutung und stärkt er gleichzeitig seine Kampffront. Der Bundestag macht es jedem einzelnen Mitgliede auch weiterhin zur Pflicht, die uns noch fernstehenden jugendlichen Berufsangehörigen dem Bunde zuzuführen. Noch eifriger als bisher sollen die Baugewerkschaftsvorstände an dem Auf- und Ausbau von Jugendabteilungen arbeiten, damit die jugendlichen Mitglieder mit den gewerkschaftlichen Aufgaben vertraut gemacht, damit sie für den sozialistischen Gemeinschaftsgedanken gewonnen und in ihrer fachlichen Ausbildung unterstützt werden. Hierzu bedarf die Jugend der Mitarbeit geeigneter Mitglieder. Keines dieser Mitglieder darf der Jugendarbeit fernbleiben. Auf der Baustelle ist jedes Mitglied verpflichtet, den jugendlichen Kollegen ein kameradschaftlicher Helfer und Berater zu sein.



Während der Sitzungsberatungen.

Der Bundestag fordert von den Unternehmern eine verantwortungsbewusste und planmäßige Gestaltung der Lehrlingsausbildung. Unter Mitbestimmung und Mitarbeit der Gewerkschaften ist eine die Lehrverhältnisse regelnde Lehrlingsordnung zu schaffen.

Der Bundestag begrüßt die bisher im Deutschen Baugewerksbund für das Bauvolk geleistete Arbeit und spricht allen, die daran mitgeholfen haben, seine Anerkennung aus. Er fordert die Bundesmitglieder auf, hierbei nach besten Kräften weiter mitzuwirken.

Seine Stellungnahme zur Bauhüttenbewegung brachte der Bundestag damit zum Ausdruck, daß er die vom 2. Bundestage in Dresden 1927 gefasste Entschließung ausdrücklich bestätigte. Diese Entschließung des 2. Bundestages hat folgenden Wortlaut:

Wenn die deutsche Volkswirtschaft sich immer noch nicht von den Folgen der Kriegszeit zu erholen vermag, so liegt das nicht zuletzt daran, daß nach wie vor freie Unternehmerwillkür herrscht, daß jede einheitliche Wirtschaftsleistung fehlt. Dabei wird von allen Seiten heute anerkannt, daß nur geregelte Wirtschaftsleistung imstande ist, die Gefahren zu vermeiden, die in der Gesamtlage begründet liegen.

Die deutsche Reichsverfassung gibt in ihren das Wirtschaftsleben betreffenden Bestimmungen die Grundlage für einen organischen Aufbau der Wirtschaft unter gleichberechtigter Beteiligung der Arbeitnehmerschaft an der Wirtschaftsleistung.

Der Bundestag des Deutschen Baugewerksbundes richtet an die Reichs- und Landesinstanzen die dringende Forderung, dem Geiste der angezogenen Bestimmungen der Reichsverfassung Rechnung zu tragen und damit eine Grundlage für die Gesundung der deutschen Wirtschaft zu schaffen, wobei allen am Wirtschaftsprozess Beteiligten ein angemessener Anteil des Produktionsertrages zufließt. Er ist der Ueberzeugung, daß nur dadurch die Arbeitslosigkeit verringert und die Lebenshaltung der Arbeitnehmerschaft gebessert und erträglich gestaltet werden kann.

Er verlangt, daß auf allen dafür geeigneten Gebieten die starke private Zusammenschließung durch Selbstverwaltungskörper im Sinne des Artikels 156 der Reichsverfassung ersetzt wird.

Er fordert, daß der Reichswirtschaftsrat alsbald zu einem wirklichen und organisch aufgebauten Wirtschaftsparlament unter gleichberechtigter Beteiligung der Arbeitnehmerschaft gestaltet wird.

Er fordert die Einschaltung gewerkschaftlichen Einflusses in allen entscheidenden Stellen der Wirtschaftsführung durch die öffentliche Hand.

Auch fordert er seine Mitglieder auf, sich die Pflege, Förderung und den Ausbau der eigenen wirtschaftlichen Betriebe der Gewerkschaften, insbesondere der Bauhütten und der Dewog-Gesellschaften sowie der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten u. G., angelegen sein zu lassen. Er erblickt in der Förderung der eigenen wirtschaftlichen Betriebe ein besonders wirksames Mittel der Selbsthilfe der Gewerkschaften zur Umwandlung der privatrechtlich betriebenen Wirtschaft, in die von den Gewerkschaften erstrebte Gemeinwirtschaft.

Der Bundestag des Deutschen Baugewerksbundes hält es für unumgänglich notwendig, geeignete Wirtschaftsführer aus dem Kreise der Gewerkschafter auszubilden, um die den Gewerkschaften erwachsenden wirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen. Er sieht den Weg zu dieser Ausbildung nicht nur in der Teilnahme an Kursen, in dem Besuch von Bildungsanstalten, sondern vor allem in der praktischen Betätigung innerhalb der eigenen wirtschaftlichen Betriebe.

Sodann nimmt der Bundestag zur Wahl der Abgeordneten zum Gewerkschaftskongress 1931 Stellung. Der Baugewerksbund hat Anspruch auf eine Vertretung von 32 Abgeordneten. Im Auftrage des Bundesvorstandes und des Beirates schlägt Nikolaus Bernhard dem Bundestag vor, zunächst jedem Bezirksverband unseres Bundes mindestens ein Vertretermandat zu geben. Die Bezirksverbände Breslau, Magdeburg, Frankfurt, Hannover und Hamburg sollen je zwei Vertreter, die Bezirksverbände Berlin und Dresden je drei Vertreter entsenden. Die dann noch verbleibenden fünf Mandate sollen dem Bundesvorstand und der Schriftleitung des „Grundstein“ überlassen werden. — Der Bundestag stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu, worauf die Vertreter der einzelnen Bezirksverbände sofort die

Wahl der Abgeordneten zum Gewerkschaftskongress vornehmen. Gewählt wurden (die Stellvertreter sind in Klammern genannt): Kinaf (Grams), Sahntow (Radke), Schmidt, Meise (Hör, Stach), Lehmann, Drügemüller, Keller (Röser, Krause, Franke), Koch, Lange (Thiele), Meyer (Seifert), Knöf, W. Schneider (Stampe, Reiter), Ahrens (Jäger), Rufmann (Röttgen), Schenk, Theisen (Sander, Drewes), Lankenau (Werg), Iken, Möller (Kleinfeld, Busse), Koppermann (Kramer), Richter, Gußjahr, Schümann (Barth), Merkel (Wolfram), Dobler (Schmid), Buchel (Ruff) und Horter (Mangold).

Die gewählten Abgeordneten werden vom Bundestag bestätigt.

Hierauf wird die Sitzung auf morgen vertagt.

Dritter Verhandlungstag.

Vormittagsitzung.

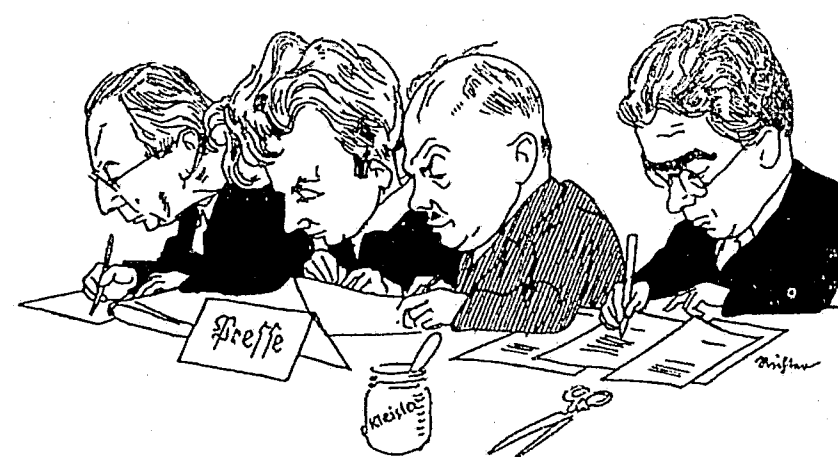
Zur Verhandlung steht das Thema: „Der Bauarbeiter im Arbeitsrecht.“ Den Hauptvortrag hierzu hält Genosse Dr. Reumann, Berlin. Der Vortrag wird in der nächsten Nummer des „Grundstein“ veröffentlicht werden.

Als zweiter Vortragender führt Kollege Rosenzweig zu dem gleichen Thema etwa folgendes aus: Die Rechtschutzabteilung im Bundesbüro war bestrebt, mit allen Kräften zu der Verwirklichung unserer Bundesziele beizutragen. Das Arbeitsgerichtsgesetz bedeutet die Anerkennung, daß die menschliche Arbeitskraft anders behandelt werden müsse, als die „Sachen“ in der übrigen Rechtsprechung. Es muß gesagt werden, daß in einigen Gebieten Deutschlands die Zahl der Arbeitsgerichte zu hoch ist. Das ist auch nicht gut für die Präjudiz, nicht gut für eine möglichst einheitliche grundsätzliche Rechtsprechung. Ueber hundert Arbeitsgerichte hatten 1928 und 1929 in Deutschland noch keine 50 Streitfälle im Jahre zu erledigen. Das Verfahren ist schlechter, langsamer geworden. Viele Arbeitsgerichte haben mehr als drei Monate gebraucht, um Streitfälle zu entscheiden. Und das Reichsarbeitsgericht braucht für eine Erledigung mehr als ein Jahr. Die Vermehrung der Senate beim Reichsarbeitsgericht erscheint dringend notwendig. Redner verweist auf das Jahrbuch des Baugewerksbundes, wo über die Tätigkeit der Rechtschutzabteilung eingehend berichtet wird. — Eine gesteigerte Tätigkeit unserer Rechtschutzabteilung ergab sich aus den Fällen von Maßnahmen von Baudelegierten, denn bei der schlechten Wirtschaftslage versuchen mehr Unternehmer als sonst, die Baudelegierten loszuwerden. In den nachfolgenden Ausführungen gibt der Redner Anregungen für die Einleitung und die Durchführung von Klagen vor den Arbeitsgerichten. Notwendig ist vor allem eine den Tatsachen entsprechende Darstellung des Sachverhalts durch die rechtschutzsuchenden Kollegen. Daran mangelt es leider noch sehr oft! Und die Folge ist, daß unsere Angestellten, die solche auf falscher

Darstellung des Sachverhalts beruhenden Klagen vertreten, vor den Arbeitsgerichten als die Blamierten dastehen. Das fördert nicht das Ansehen unserer Organisation! Ueber den Geltungsbereich unseres Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe bestehen leider auch Meinungsverschiedenheiten mit anderen Gewerkschaftsverbänden, so mit den Gemeindearbeitern. Die Auslegung des Artikels 165 der Reichsverfassung durch das Reichsarbeitsgericht müssen wir ablehnen, ebenso seine weitfernde Rechtsprechung, die auf der Konstruktionsgrundlage einer Interessen- und Risikogemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter beruht. Günstiger ist schon die Entscheidungspraxis in Lehrlingsstreitigkeiten. Nicht einverstanden sind wir mit der Entscheidungspraxis der Innungsausschüsse. Troßdem der Reichswirtschaftsminister angeordnet hat, daß auch vor den Innungsausschüssen Gewerkschaftsvertreter zugelassen sind, drücken sich die Innungen darum herum. Deshalb müsse der § 111 AOB gestrichen werden. Endlich müsse in dem Gesetz über die Bauleistungen festgelegt werden, daß die Löhne bei Konjunktur und ähnlichen Fällen sichergestellt werden. Auch im Sozialrecht war das Bundesbüro sehr rührig tätig. Die §§ 87a und 107 AOB sind ein Programm für sich. Der § 87a AOB ist seinerzeit leider mit Zustimmung des christlichen Gewerkschaftsvertreter aufgenommen worden. Von der jetzigen Regierung sind wirkliche Reformen nicht zu erwarten. Vergessen wir nicht, daß allen Reformen unser Kampf um das Recht der Arbeiter vorausgegangen ist. Auch unseren Bestrebungen um neues Arbeitsrecht muß unser Kampf vorausgehen!

Der Bundestag tritt in die Aussprache ein. Zunächst führt Kollege Nikolaus Bernhard etwa aus: Mit größter Liebe führen wir den Kampf um die Rechte der Bauarbeiter im Arbeitsleben und in der Gesellschaft. Im praktischen Leben müssen wir aber die Dinge so sehen, wie sie sich tagtäglich ereignen. Leider werden bei uns sehr oft formalrechtliche, aber wichtige Bestimmungen, z. B. bei den Fristen übersehen. Die in unserem Tarifvertrag vorgesehene Schlichtungskommission muß als sogenannte Gütestelle beibehalten werden. Die heute tätige Richtergeneration ist noch viel zu sehr Formaljurist; sie kennt nicht das Arbeitsleben. Heute wird Arbeitsrecht auf den Universitäten gelehrt; vielleicht darf man hoffen, daß die kommende Richtergeneration den Anforderungen der Arbeiter an ein neues Arbeitsrecht besser gerecht wird. Wir werden noch lange warten müssen, bis das Recht, das im Staate gesprochen wird, das Recht der Arbeiter ist. Damit es das werde, müssen wir in unseren selbstgeschaffenen Instanzen dieses Recht formen und Vorarbeit leisten auch auf diesem Gebiete! Die Friedensverpflichtung des Tarifvertrages ist eine Selbstverständlichkeit und mit dem Vertrag als solchem unabänderlich und unabweislich verbunden. Treu und Glauben ist bei uns stets zu Hause; bei manchen Unternehmern heute aber leider nicht. Nur ein die Grundlagen des Bestehenden erschütternder Umstand kann einen Zustand herbeiführen, in dem es unmoralisch sein kann, dem sozial schwachen Partner die Fortsetzung des Vertrages zuzumuten. Das sagen auch Kommentatoren der Schlichtungsordnung. Niemals werden wir uns von einem Arbeitsgericht, auch nicht vom Reichsarbeitsgericht in unsere inneren Bundesangelegenheiten dreinreden lassen. Wir werden auf niemand Rücksicht nehmen bei unserem Streben auf Erhaltung und Weiterbildung der durch die Verfassung gewährleisteten Rechte!

Fröhlich, Köln. Wir sprechen von einem neuen Arbeitsrecht, weil durch dieses Recht die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel immer mehr in die Hände der Arbeiterschaft übergehen soll. Die Herrschaftsgewalt der Unternehmer ist faktisch auch schon wesentlich eingeeengt. Wenn ich auch nicht überzeugt bin, daß jeder Revolution unbedingt eine Periode der Reaktion folgen muß, so ist doch sicher, daß wir in Deutschland vor der Gefahr einer reaktionären Periode stehen. In den Tarifvertragsfragen stimme ich dem Genossen Neumann zu, daß die Ausschlussfrist von 21 Tagen im AOB, wenn sie überhaupt berechtigt ist, viel zu kurz ist. Ich bin dagegen einverstanden mit der Verjährungsfrist von vier Monaten. In dieser Frist kann sich jeder auf seine tariflichen Rechte besinnen. Unsinnig ist die Auffassung des Reichsarbeitsgerichts über die soziale Betriebsgemeinschaft, gegen die wir uns energisch wehren müssen. Unter unsern Mitgliedern ist arbeitsrechtliches



Am Pressetisch.

Wissen noch viel zu wenig verbreitet. Vermehrung und Vertiefung des arbeitsrechtlichen Wissens wird uns auf diesem Gebiet weiterhelfen. Berike, Berlin. In kaum einem Gewerbe gibt es soviel arbeitsgerichtliche Streitigkeiten als im Baugewerbe. Ich kann trotz dem dem Kollegen Rosenzweig nicht zustimmen, wenn er meint, wir sollten uns bemühen, die Klagen einzuschränken. Wir dürfen die Unternehmer nicht damit durchlassen, wenn sie gegen die Verträge verstoßen. Die vertraglichen Schlichtungsfstellen führen manchmal nur zu einer Verschleppung, die bei den unsicheren materiellen Verhältnissen der Unternehmer manchmal bewirkt, daß bis zum Urteil das letzte Geld des Unternehmers zum Teufel ist und eine gerichtliche anerkannte Forderung gegenstandslos macht. Bei den Arbeitsgerichten fehlt es oft auch an den geeigneten Richtern. Hoffentlich trägt unsere Bundesschule am Werlsee dazu bei, einen Stamm von tüchtigen Funktionären zu erziehen, die mit dem nötigen Wissen und genügend starkem Rückgrat als Arbeitsrichter die Rechtsprechung beeinflussen können. Nachmittagsführung.

In der Nachmittagsführung wird die Aussprache fortgesetzt. Ubiß, Hamburg. Nur wenn wir die uns gegebenen Rechte voll in Anspruch nehmen, haben wir ein Recht, mehr Rechte zu verlangen. Diesen Satz aus dem Geschäftsbericht

des Kollegen Bernhard müssen wir unsern Kollegen zur besonderen Beachtung empfehlen. Den Unternehmern gegenüber werden die Rechte aus dem Tarifvertrag oft nur recht schwächlich geltend gemacht; insbesondere gilt das für die ungelerten Arbeiter. Doch wenn auch mancher Fall der Organisation nicht übergeben wird, so ist trotzdem die Zahl der eingeklagten Forderungen sehr groß und die eingeklagte Summe sehr hoch. Ein Zeichen dafür, wie wichtig die arbeitsrechtliche Interessenvertretung für unsere Mitglieder ist.

Wenschek, Altenburg. Bei dem Skandal, den die gegenwärtige Rechtsprechung oft darstellt, scheint es mir dringend nötig und angebracht zu fragen, ob und wie wir dem Richteramt einmal klarmachen können, daß es so nicht weitergehen kann. Dem Genossen Dr. Neumann gegenüber möchte ich sagen, daß wir, solange im Arbeitsgerichtsgesetz die Güteverhandlung vorgesehen ist, die Schlichtungskommission beibehalten müssen. Es wird eines festigen harten Kampfes bedürfen, um unsere arbeitsrechtlichen Auffassungen durchzusetzen.

Giechner, Ulm. Wenn ein Kaufmann oder eine Verkaufsanstalt für ihre Artikel einen Preis festsetzt, so fällt es keinem Käufer ein, davon abzuhandeln. Von dem durch Vertrag festgelegten Lohnen glaubt jedoch jeder Unternehmer in Krisenzeiten Abstriche machen zu können. Der Meinungsstreit über die Zweckmäßigkeit unserer tariflichen Schlichtungskommissionen ist gegenwärtig sehr lebendig. Es stellt sich heraus, daß es sich bei Streitigkeiten von 10, 12, 15 M oft nicht lohnt, die Schlichtungskommission in Bewegung zu setzen, weil das mehr kostet als der Streitgegenstand beträgt. Es würde vielleicht zweckmäßig sein, die Schlichtungskommission bei reinen Lohnklagen auszufallen. Dringend notwendig ist eine bessere Sicherung der Bauforderungen. Bekommen doch Aufträge solche Bauunternehmer, die den Offenbarungseid geleistet haben. In solchen Fällen kommen die Arbeiter oft um ihren Lohn.

Zimmermann, Dresden. Die Langwierigkeit des arbeitsgerichtlichen Verfahrens wird vielfach verursacht durch die Überlastung der Arbeitsgerichte. Vielleicht können wir selber in dieser Beziehung etwas tun durch Unterbindung aussichtsloser und zweckloser Klagen. So sind zum Beispiel Klagen aus den §§ 84 und 87 des Betriebsratsgesetzes schon meist deswegen zwecklos, weil die etwa herauszubolende Entschädigung bei der kurzfristigen Beschäftigung unserer Kollegen meist so gering ist, daß sie eine Klage nicht lohnen. Ich begrüße die Mitteilung des Kollegen Rosenzweig, daß in Zukunft die für das Baugewerbe besonders wichtigen Urteile in einer besonderen Zeitschrift veröffentlicht werden sollen.

Grams, Königsberg. Mit der tariflichen Schlichtungskommission haben wir in Königsberg kaum einen einzigen Streitfall erledigen können. Oft aber verhehlen sie den Syndizi zu einer prozeßhindernden Einrede, weil es oftmals den betreffenden Kollegen nicht möglich ist, vor der Schlichtungskommission zu erscheinen. Sie werden danach begreifen, daß wir wünschen, bei erster Gelegenheit die Schlichtungskommissionen als Gütestellen zu befestigen, um die viele nutzlose Arbeit zu ersparen, die damit verbunden ist.

Köhler, Frankfurt a. M. Der Streit um die Schlichtungskommission sollte entschieden werden unter dem Gesichtspunkt der bestmöglichen Durchführung des AOB. Es ist oft viel bequemer eine Klage vor dem Arbeitsgericht anhängig zu machen, als vor der Schlichtungskommission in den Rechtsstreit hineinzusteigen. Betriebsräte auf jeder Baustelle und selbstgeschaffene Tarifinstanzen sind wichtige Mittel, um den Tarifvertrag in der Praxis durchzusetzen.

Bernhard, Bundessprecher. Die beiden Referenten haben mir das Schlusswort übertragen. Ich danke zunächst den beiden Rednern für ihren Vortrag. Wenn Kollege Zimmermann den Kollegen Rosenzweig so verstanden hat, daß wir die aus dem Baugewerbe stammenden Urteile in einer besonderen periodischen Zeitschrift erscheinen lassen wollen, so ist das ein Mißverständnis. Wir denken nicht daran, die „Arbeitsrechtspraxis“ durch eine neue Zeitschrift zu verdrängen. Es wäre ein Fehler, wenn unsere Kollegen sich nur auf die Beobachtung und das Studium eines bestimmten Kreises von Entscheidungen beschränken wollten. Sie müssen vielmehr auch die Rechtsverhältnisse aus anderen Berufskreisen ständig beobachten. Wir wollen lediglich die für uns ergangenen Urteile in einer besonderen Broschüre zusammenfassen.

Ich verweise nochmals auf den Satz meines Geschäftsberichts, den Kollege Ubiß, Hamburg, zitiert hat. Es kommt für die Mitglieder und Funktionäre in allererster Linie auf die Inanspruchnahme der geltenden gesetzlichen Rechte an. Die Mängel der Gesetze kennen wir im Bundesvorstand sehr genau. Wir sind auch um die Abstellung und Ausmerzung dieser Mängel bemüht. Für die Funktionäre werden wir um eine immer bessere Schulung bemüht sein. Insbesondere werden wir in unserem Schulheim Projektreferenturen einrichten, zu denen wir besonders auch die ehrenamtlichen Funktionäre hinzuziehen werden. — Solche Schulungsarbeit wird uns einen guten Schritt weiterhelfen in der Wahrnehmung der Rechte unserer Mitglieder.

Einstimmig angenommen wird darauf die Entschließung zum Arbeitsrecht.

Zur Rechtsprechung. Der Bundestag stellt mit Bedauern fest, daß die Rechtsprechung sich mehr und mehr von den in der Reichsverfassung (Artikel 161, Absatz 1, 159, 165) und in den arbeitsrechtlichen Gesetzen niedergelegten Grundsätzen entfernt. Das Reichsarbeitsgericht hat bedauerlicherweise unter Annahme einer in der kapitalistischen Wirtschaftsform nicht vorhandenen Betriebsverbundenheit das Betriebsrisiko vom Unternehmer auf den rechtlichenden Arbeiter abgewälzt. Damit hat die höchste arbeitsgerichtliche Instanz dem Abbau der Tarifhöhe die Wege geebnet, im Gegensatz zur Tarifvertragsordnung und zu deren obersten Grundsatz der Unabhängigkeit der Tarifverträge. Einige Entscheidungen über den Geltungsbereich der baugewerblichen Tarife wirken sich aus als unbedingte Einbrüche in das autonome Tarifrecht der baugewerblichen Vertragsparteien. Der Bundestag erwartet, daß man sich in der Rechtsprechung wieder darauf befinnt, daß das Ziel des Arbeitsrechts die Förderung der sozialen Freiheit des arbeitenden Menschen ist. Der Bundestag stellt fest, daß die Durchführung eines Prozesses vor dem Arbeitsgericht bis zum Reichsarbeitsgericht regelmäßig mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt. Er erludt die Reichsregierung, auf eine Beschleunigung des Verfahrens vor den arbeitsgerichtlichen Instanzen hinzuwirken.

Nach amtlichen Feststellungen haben von insgesamt 527 Arbeitsgerichten im Jahre 1929 100, im Jahre 1928 108 Arbeitsgerichte weniger als 50 Streitfälle erledigt. Die Herabsetzung der Zahl der Arbeitsgerichte, namentlich in Süddeutschland, hält der Bundestag für dringend erforderlich, weil dadurch die Einheitslichkeit der Rechtsprechung gefördert und der Gang des Verfahrens beschleunigt würde.

Zur Gesetzgebung. Der Bundestag erwartet, daß das künftige Berufsausbildungsgesetz den unbedingten Vorrang günstigerer Tarifbestimmungen vor den Normen des Reichs- und Landesrechts auspricht.

Der § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes, der den rechtlichenden Lehrling an einen bei der Innung zu errichtenden Ausschuss verweist, bedeutet einen prozeßualen Ausnahmezustand, der unvereinbar ist mit den Grundgedanken des Arbeitsgerichtsgesetzes im Hinblick auf die Beschleunigung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens. Die Aufhebung des § 111 hält der Bundestag auch deshalb für dringend erforderlich, weil gegenwärtig den Innungen eine arbeitsrechtliche Stellung eingeräumt wird, die mit dem modernen Arbeitsrecht unvereinbar ist.

Der Bundestag stellt mit Bedauern fest, daß die Zwangsvollstreckung bei einer großen Zahl von Arbeitsgerichtsurteilen fruchtlos ausfällt. Er erludt deshalb die Reichsregierung um Vorlage eines Gesetzesentwurfes, der das Vermieterpfandrecht sowie Sicherungsübertragungen und Abtretungen der Lohnforderungen gegenüber wirkungslos macht.

Angesichts der Tatsache, daß den Bauarbeitern jährlich Hunderttausende von Mark an Löhnen verloren gehen, erludt der Bundestag die Reichsregierung um beschleunigte gesetzgeberische Maßnahmen zur Sicherung der Bauarbeiterlöhne bei zahlungsunfähigen Unternehmern. Eine Änderung des § 77 des Gerichtskostengesetzes dahingehend, daß in Arbeitsgerichtsprozessen obliegende Unternehmer als Zweifelschuldner von der Tragung der Gerichtskosten befreit werden, hält der Bundestag für dringend erforderlich. Ueber



Adolf Herrmann (Spremerberg)

Bauarbeiterchutz

spricht sodann Kollege Gustav Wüst, Berlin. Der wichtigste Teil des Bauarbeiterchutzes ist der Unfallchutz. Die Baugewerksberufsgenossenschaften führen die Steigerung der Unfallzahlen fälschlich darauf zurück, daß heute jeder kleine Unfall gemeldet werde. Diese Behauptung kommt den Dingen nicht nahe. Ursache der gesteigerten Unfälle sind: Kürze der Bauermine, die Arbeitshaft, das Nebeneinander- und Uebereinanderarbeiten, die Akkordarbeit und die vermehrte Einführung von Maschinen. Arbeitshaft ist heute das Arbeitskernstück geworden! Wir fordern die Möglichkeit besserer Mitarbeit in den Berufsgenossenschaften. Bei der Schaffung der einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften für den Hochbau haben wir mitgearbeitet. Nachdem nun auch solche für den Tiefbau geschaffen werden, haben wir im ganzen Baugewerbe einheitliche Unfallverhütungsvorschriften. Wir wünschen, daß sie Allgemeingut der Bauarbeiter werden; besonders die Baudelegierten müssen sich den Inhalt der Vorschriften zu eigen machen. Auch Krankheitsverhütungsvorschriften sind ausgearbeitet worden, die u. a. für die Arbeit mit Pressluftwerkzeugen von Bedeutung sind. Leider werden solche und andere Erkrankungen noch nicht genügend beachtet. Die Zementkrätze als Berufskrankheit anzuerkennen, ist uns leider noch nicht gelungen. Aber schon jetzt muß versucht werden, auch bei Zementkrätze die Vorteile der Krankheitsverhütungsvorschriften für die Versicherten dienstbar zu machen. Die Anzahl der Polizeiverordnungen muß — wie in Sachsen — auch bald in anderen Ländern, vor allem in Preußen, durch einheitliche Vorschriften ersetzt werden. In Sachsen führen unsere Kollegen zurzeit den Kampf um die Durchführung der Vorschriften. In diesem Kampf müssen wir alle den sächsischen Kollegen den Rücken stärken. — Bei Einstellung von Baukontrollleuten aus Arbeiterkreisen müssen auch wirklich Leute aus Arbeiterkreisen, nicht etwa verkrachte Unternehmer, eingestellt werden. Die Gewerkschaften haben zwar das Vorschlagsrecht, aber das genügt nicht, sie müssen bei der Einstellung von Baukontrollleuten selbst mitwirken! Auch die schlechte Entlohnung der Baukontrollleute muß behoben werden. Baukontrollleute müssen auch unbedingt mit einer Dienstfahne, mit Greifstutgewalt ausgestattet sein. Sonst sind sie machtlos gegenüber dem Unternehmer. In Preußen empfiehlt der Wohlfahrtsminister den Gemeinden, den Baukontrollleuten Beamteneigenschaft, mindestens aber die Hilfsbeamteneigenschaft zu verleihen. Das ist zu begrüßen. Demagogisch handeln die Unternehmer und die Behörden, wenn sie behaupten, die Einrichtung der Baukontrollleute habe sich nicht bewährt, denn die Unfallzahlen seien gestiegen. Die Frage ist vielmehr so zu stellen: Was haben die Kontrollbeamten der Berufsgenossenschaften getan? Es ist bekannt, daß die technischen Aufsichtsbeamten und die Gewerbeinspektoren wegen ihrer zu geringen Zahl nicht Kontrollen in genügender Anzahl durchführen können. Notwendig ist öffentliche Berichterstattung der Baukontrollleute aus Arbeiterkreisen. Unter allen Umständen muß Greifstut im Akkord verboten werden. Es muß darauf geachtet werden, daß die technischen Aufsichtsbeamten und die Gewerbeinspektoren zu ihren Kontrollen die Baudelegierten hinzuziehen. Dazu sind sie u. a. in Preußen durch Verordnung verpflichtet. Unsere Bauarbeiterkommissionen müssen sich den veränderten Verhältnissen anpassen. Dort, wo es keine angestellten Baukontrollleute gibt, müssen sie die Baukontrollen auch weiterhin durchführen. Ueberall muß großer Wert auf die Aufklärungsarbeit gelegt werden. In diesem Sinne sind auch unsere Forderungen gehalten, die wir in der Entschließung zusammengefaßt haben.

Einstimmig wird darauf angenommen die Entschliebung zum Bauarbeiterchutz.

Der Dritte Bundestag des Deutschen Bauwerksbundes begrüßt die nach jahrelangem Drängen der Bauarbeitergewerkschaften von den Bauwerks-Berufsgenossenschaften endlich herausgegebenen einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften als ein Fortschritt im Sinne der von der baugewerblichen Arbeiterschaft seit langem erhobenen Forderungen.

Mit Bedauern aber stellt der Bundestag fest, daß die Gesetzgebung im übrigen für den Bauarbeiterchutz seit einigen Jahren keinen merklichen Fortschritt gebracht hat. Das der Bauarbeiterschaft seit Jahren versprochene Reich-Bauarbeiterchutzgesetz ist über die Aufstellung eines Entwurfes nicht hinausgekommen.

Die Einstellung von Baukontrolleuren aus den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist in den letzten Jahren fast gänzlich unterblieben. Vielfach leiden die unteren Verwaltungsbehörden unter einer starken Abneigung gegen die Mitwirkung der Gewerkschaften (Bauarbeiterchutzkommissionen, AOB-Orts- oder Bezirks-Ausschüsse) bei der Einstellung von Baukontrolleuren; insfolgedessen werden oftmals Personen in dies verantwortungsvolle Amt berufen, die nicht das Vertrauen der Bauarbeiter besitzen.

Der Bundestag fordert deshalb:

Von der Reichsregierung eine alsbaldige reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiterchutzes, die den Forderungen der Bauarbeiter gerecht wird.

Von den Ländern eine die endliche Befreiung der baupolizeilichen Willkür in der Arbeiterschutz- und Fürsorgegesetzgebung. An Stelle der unzulänglichen Polizeiverordnungen sind Bestimmungen zu schaffen, die auch für die Bauarbeiter menschenwürdige und hygienisch einwandfreie Betriebsbedingungen sicherstellen und jeweils für das gesamte Staatsgebiet gelten.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, wie bisher unermüdet für eine Verbesserung des Bauarbeiterchutzes zu arbeiten.

Eingegangen ist ein Begrüßungsschreiben von 60 Jugendmitgliefern der Bauwerkschaft Brandenburg. Sie wünschen dem Bundestag vollen Erfolg. — Aus dem Reichsarbeitsministerium ist ein Schreiben eingelaufen, daß es nicht möglich sei, einen Vertreter zu entsenden. Das Reichsarbeitsministerium hat also keine Zeit, einen Vertreter zu der Tagung einer Arbeiterorganisation zu entsenden. Für Unterner- und Hausbesitzer tagungen hat die Regierung aber immer Zeit. Aus der Haltung des Reichsarbeitsministeriums entnimmt der Bundestag den erneuten Beweis, daß sich die Arbeiter nur selbst befreien können.

Nach der Entgegennahme des Lichtbildervortrages über Bauarbeiterchutz wird die Sitzung auf Freitag verlagert.

Der Donnerstag war sitzungsfrei. Der Bundestag folgte einer Einladung der Bauwerkschaft Frankfurt zu einem Ausflug an den Rhein.

Vierter Verhandlungstag.

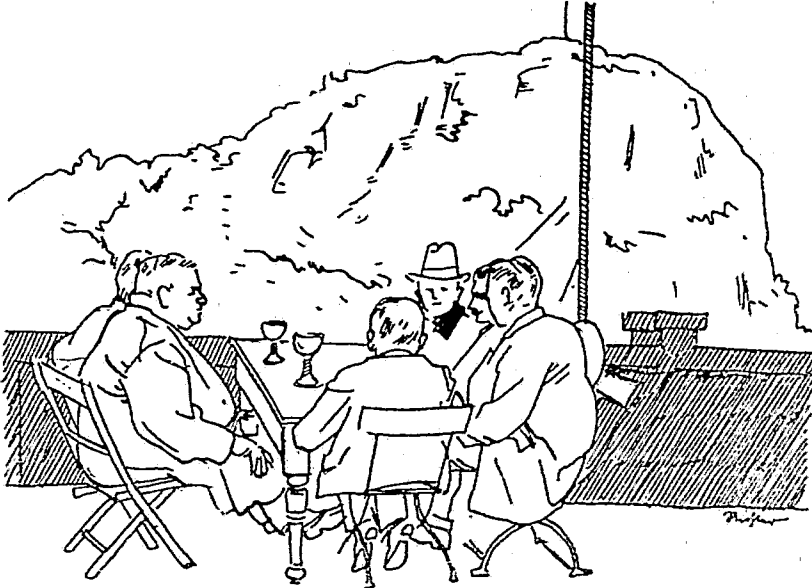
Vormittagsitzung.

Für die Beschwerdekommision berichtet Kollege Wille, Halberstadt. Die Beschwerdekommision hatte sich mit 16 Fällen zu beschäftigen. Der Ausschluß eines Kollegen, der Ueberstunden trotz Verwarnung machte, wird vom Bundestag bestätigt. Die Beschwerde der Stukkateure Berlins gegen die Schriftleitung des „Grundstein“ wegen Kürzung eines Berichtes wird als unberechtigt zurückgewiesen. Der Ausschluß einiger Kollegen, die ein bundesschädigendes Verhalten an den Tag legten, wird bestätigt. In einem anderen Falle wird die nachträgliche Anerkennung der Mitgliedschaft nicht bestätigt. Ein Mitglied hatte in Versammlungen wiederholt randaliert. Sein Ausschluß wird bestätigt. Eine Beschwerde über die Wahl der Delegierten zum Bundestag wird zurückgewiesen. Die Anerkennung einer Mitgliedschaft nach vorausgegangenem Ausschluß und Wiedereintritt wird abgelehnt. Kommunistische Betätigung in gewerkschaftlichen Dingen, die sich bundesschädigend auswirken, dient als hinreichender Grund für den Ausschluß. Die Zurücknahme eines Ausschlusses wegen Markenfälschung wird abgelehnt. Eine schon vom Bundestag 1927 erledigte Beschwerde wird als erledigt betrachtet und nicht mehr behandelt. Ein Fall aus Ingolstadt kann nicht behandelt werden, da an den Bundestag keine Beschwerde gegangen ist.

Es folgt dann die Satzungsberatung. Berichterstatter ist Hermann Lönnes. Ein Antrag auf Veränderung der Bundessatzung, die Einrichtung einer Pensionskasse als Ziel mit aufzustellen, wird wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten abgelehnt. Der Antrag des Bundesvorstandes auf Erweiterung des § 2 Ziffer 2, die erweiterte Bildungsarbeit durch Lichtbild und Film satzungsgemäß festzulegen, wird angenommen. § 3 bleibt unverändert. Die Anträge zum § 3 werden abgelehnt. Die Gebietsenteilung und die Zusammenlegung von Bauwerkschaften mache Schwierigkeiten. Der Bundesvorstand mußte mitunter den Daumen gebrauchen. Die Anträge des Bundesvorstandes und des Bundesrates zum § 4, die dem Bundesvorstand mehr Rechte gewähren, werden angenommen. Die anderen Anträge werden abgelehnt. Die Anträge zum § 5 (Bezirksverbände) werden abgelehnt. Die Zusammenlegung des Bundesvorstandes, künftig drei Sekretäre zu haben (früher 5), und den Hauptreferent nicht mehr als Mitglied des Bundesvorstandes zu zählen, wird entsprechend dem Antrag des Bundesvorstandes geändert. Der Bundesauschutz soll für die nächste Amtsperiode seinen Sitz in Hamburg haben. Die

§§ 10 und 11 behalten durch Ablehnung der dazu gestellten Anträge die bisherige Fassung. Dem § 12 wird ein Zusatz angefügt. Sinngemäß lautet er: Anträge zum Bundestag, die dem Wohl des Bundes und der Mitgliedschaft entgegenwirken, sollen nicht veröffentlicht werden. Beschlüssen wird, vor jedem Bundestag eine Satzungsberatungskommision einzuberufen, um die zur Veränderung der Bundessatzung eingegangenen Anträge vorzubereiten. Bei der Beratung des § 12 wird zugleich zur Wahlordnung Stellung genommen. Künftig soll der Bezirksvorstand in Verbindung mit den Reichsfachgruppenobmännern die Wahl der Abgeordneten zum Bundestag vorbereiten, um ein Netz von Funktionären aller Gruppen als Abgeordnete auf dem Bundestag zu haben. Die §§ 13 und 14 werden in ihrer Fassung belassen. Vorausgezählte Beiträge beim Uebertritt aus anderen Verbänden (§ 15) werden nicht angerechnet. Während des Ausschlußverfahrens aus dem Bunde ruhen alle Rechte des Mitgliedes an den Bund (§ 16). Auf Antrag der Satzungsberatungskommision erhält der Ausschluß der Ziffer 2 des § 16 folgende Fassung:

„Das Strafrecht unter d und e (Ausschluß von der Führung eines Amtes, Ausschluß aus dem Bunde) steht nur den Bauwerkschaften (Generalversammlung, Vertreterversammlung, allgemeine Mitgliederversammlung) und dem Bundesvorstand zu. Die Strafen unter a, b und c (Rüge, Geldbuße, Ausschluß von Versammlungen) können auch vom Bauwerkschaftsvorstand und von Fachgruppen und Abteilungsverammlungen verhängt werden.“ Die §§ 17, 18 und 19 behalten ihre bisherige Fassung. Zum § 20 wird erklärt: Der Bundesvorstand kann den Bauwerkschaften bei schlechter Kassenlage nur dann Zuschüsse gewähren, wenn



Debatte am Rhein (Loreleyfelsen).

sie Verwaltungsbeiträge erheben. Im übrigen behält § 20 außer einer redaktionellen Veränderung seine Fassung. Ein Antrag auf Verminderung der Beiträge wurde nach kurzer Aussprache gegen vier Stimmen abgelehnt. Sichert, Torgau, verkannte in seinen Ausführungen den Wert hoher Beiträge. Mit geringen Beitragsätzen ist noch nie eine Organisation aufgebaut worden. Akkordarbeiter haben auf Befehl des Bundestages höhere Beiträge zu bezahlen. Die §§ 21 und 22 bleiben in der bisherigen Fassung. Zwei Anträge des Bundesvorstandes auf Verbesserung der Unterstützungregelung für Lehrlinge und Jugendliche und beim Uebertritt werden angenommen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt. Der zum § 24 gestellte Antrag wird abgelehnt. § 24 bleibt in der bisherigen Fassung. § 25 behält außer einer redaktionellen Veränderung seine Fassung. Die hierzu gestellten Anträge werden abgelehnt. § 26 behält die bisherige Fassung. § 27 wird wegen der Wichtigkeit des Unterstützungsbezuges Ziffer für Ziffer durchberaten. Festgelegt wird: Beiträge, die während der Erwerbslosigkeit gezahlt werden, sind beim Unterstützungsbezug nicht anzurechnen. Bundesmitglieder, die selbständig einen Beruf ausüben, können nur im Krankheitsfalle Unterstützung erhalten. Die erhaltene Erwerbslosenunterstützung muß in das Mitgliedsbuch eingetragen werden. Bauhilfser erhalten vier Wochen nach Austritt aus der Schule, ohne gearbeitet zu haben, bei Erwerbener Anwartschaft Unterstützung. Die Unterstützungsätze werden nicht verändert. Die Bestimmungen über die Unterstützung an Jugendliche und über die Wanderunterstützung wurden durch eine Umänderung der Satzung übersichtlicher gestaltet. Zu § 28 wird beschlossen: Der Bundesvorstand soll zum nächsten Bundestag eine Vorlage zum Ausbau der Invalidenunterstützung ausarbeiten. Invalidenunterstützung wird nicht gezahlt an Mitglieder, deren monatliches Einkommen aus staatlichen oder anderen Renten usw. den für ihren Wohnort tariflich festgelegten Maurerfundenlohn mal 200 erreicht. Künftig beträgt die Invalidenunterstützung monatlich: Nach 800 Beiträgen 8 M, nach 1000 Beiträgen 10 M, nach 1250 Beiträgen 15 M und nach 1500 Beiträgen 20 M. Alle anderen Anträge sind nach Festlegung dieser Bestimmungen erledigt. Für die Mitglieder, die nach 1911, aber vor 1925 erwerbsunfähig geworden sind, wird die Höhe der Sterbeunterstützung nach einer besonderen Berechnung festgelegt. Der § 29 erhält noch einige redaktionelle Veränderungen. Die übrigen zum § 29 gestellten Anträge werden abgelehnt. Nach kurzer Aussprache über den § 30, Vermögensverwaltung des Bundes, werden die Anträge des Bundesvorstandes angenommen. Der Bundesvorstand ist danach berechtigt, sich jederzeit das Vermögen der Bauwerkschaften übertragen zu lassen und es in Notfällen wie das allgemeine Bundesvermögen zu verwalten. Ein Revisionsausschuß zur Ueberwachung der Buch- und Kassenführung ist aus drei Mitgliedern und drei Stellvertretern zu bilden. Die Mitglieder sind aus den Bezirksverbänden Berlin, Hamburg und Dresden zu wählen. Die Herausgabe von Darlehen durch die Bauwerkschaften aus Bundesmitteln bedürfen der Zustimmung des Bezirks- und Bundesvorstandes. Die übrigen Anträge wurden abgelehnt. Damit sind die zur Bundessatzung eingegangenen Anträge erledigt. Bei der Abstimmung über die Bundessatzung insgesamt stimmt der Bundestag einmütig bei einer Stimmenthaltung für die Satzung.

Lönnes: Zu den Richtlinien für den Aufbau von Jugendabteilungen sind keine Anträge gestellt. Sie bleiben in der alten Fassung aufrechterhalten. — Zu den Richtlinien für Lohnbewegungen wird ein Antrag angenommen, nach dem die Streikleitung mit 2 M täglich je Person zu ent-

schädigen ist. Mit dieser Änderung werden die Richtlinien für Lohnbewegungen angenommen. Eine Anzahl Anträge zur Lohn- und Vertragspolitik werden durch die angenommenen Entschliebungen als erledigt erklärt.

Zur Neuregelung der Gehälter der Bundesangestellten liegen zahlreiche Anträge vor. Bernhard empfiehlt, die jetzt geltende Gehaltsordnung unverändert beizubehalten; jedoch solle in keiner Weise die Entscheidungsfreiheit des Bundestages beeinflusst werden. Mit 189 gegen 89 Stimmen beschloß der Bundestag entsprechend einem Antrag aus der Mitte der Abgeordneten, über alle hierzu vorliegenden Anträge zur Tagesordnung überzugehen. Die meisten Angestellten des Bundes enthielten sich bei dieser Abstimmung der Stimme.

Nachmittagsitzung.

In der Nachmittagsitzung werden die zum 7. Punkt der Tagesordnung gestellten sonstigen Anträge besprochen. Eine Anzahl Anträge sind schon durch vorherige Beschlüsse des Bundestages erledigt, andere Anträge werden dem Bundesvorstand zur Berücksichtigung oder als Material überwiesen. Bundesvorsitzender Bernhard erklärt dazu, daß die guten Gedanken, die die Anträge enthalten, besonders den parlamentarischen Vertretern nahegelegt werden. Abgelehnt wird der Antrag Berlin auf Schaffung einer Fachgruppe der Rohrer. Dagegen wird der Antrag Berlin angenommen, wonach von den Bundesmitgliedern erwartet wird, daß sie nicht bürgerlichen Sport- oder Samaritervereinen angehören. Abgelehnt wird der Antrag Düsseldorf, der die Anrechnung der im früheren Verband der ausgeschlossenen geleisteten Beiträge will. Die ähnlichen bezweckenden Anträge Barmen, Köslin und Burg auf Fehmar werden ebenfalls abgelehnt. Angenommen wird der Antrag Insterburg, der ein Inhalt- oder Stichwortverzeichnis für die Bundessatzung will. Abgelehnt wird der Antrag Meissen, der die Ehrenurkunden abgeschafft wissen will. Ferner werden abgelehnt die Anträge Northheim, Plauen, Luckenwalde, Glauchau, Hannover, Neustadt i. Mecklb., Breslau. — Zum Antrag Güstrow, eine Pensionskasse zu errichten, wird erklärt, daß die Errichtung einer solchen in absehbarer Zeit geplant ist. Der Antrag Düsseldorf, eine Delegation nach Sowjetrußland zu entsenden, ist bereits durch eine Erklärung beim Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes, und der Antrag Steffin (Fachgruppe der Hilfsarbeiter) ist durch die Entschliebung zur Sozialpolitik erledigt. Ein Antrag Breslau zur Frage des Bevölkerungsproblems wird durch eine Erklärung des Vorstandes erledigt.

Eine Entschliebung, die sich energisch gegen die nunmehr bekanntgewordenen neuen Reformierungsbestrebungen der Reichsregierung wendet, und zum Kampf gegen alle Feinde der demokratischen Republik auffordert, wird mit starkem Beifall einstimmig angenommen. Sie lautet:

Während der Beratungen des Bundestages ist die Reichsregierung mit ihrem politischen Programm an die Öffentlichkeit getreten. Der Inhalt dieses Programms steht in schärfstem Gegensatz zu den vom Bundestag bereits angenommenen Entschliebungen. Statt einer Anerkennung der Verpflichtung des Reiches, die Lebensmöglichkeiten für die Arbeitlosen zu sichern, will die Reichsregierung die Arbeitslosenversicherung und damit die Arbeitslosen selbst ihrem Schicksal überlassen. Statt der dringend notwendigen Förderung des Wohnungsbauwesens will die Regierung weitere 400 Millionen M aus der Hausziessteuer dem Wohnungsbau entziehen und auf dem Umwege über eine Realzieserhöhung dem Grundbesitz und der Großlandwirtschaft zugute kommen lassen. Diese Maßnahme bedeutet eine Einschränkung des Wohnungsbauwesens auf die Hälfte der bisherigen Wohnungsbautätigkeit. Gleichzeitig wird die endgültige Einstellung der Bauförderungs politik und die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft für einen nahen Zeitpunkt vorbereitet. Schon diese beiden Beispiele zeigen offenkundig, daß der soziale Inhalt der Republik in Gefahr ist. Die Arbeiterschaft wird jede Regierung bekämpfen, die so wie die Regierung Brüning bereit ist, die Interessen des werktätigen Volkes denen des Besitzbürgertums zu opfern.

Mit welchen verfassungswidrlichen Mitteln die Reichsregierung ihre Pläne verwirklichen will, ist vollständig ungeklärt. Es besteht die große Gefahr, daß sie unter Außerachtlassung der demokratischen Grundätze mit Hilfe der Diktatur durchgesetzt werden. Eine erfolgreiche Arbeit der Gewerkschaften zum Wohle der werktätigen Bevölkerung ist in einem diktatorisch regierten Staatswesen nicht möglich. Die Erhaltung des demokratischen Volksstaates ist deshalb für die Arbeiterschaft eine unabwiesbare Notwendigkeit. Der Bundestag fordert deshalb die Mitglieder des Deutschen Bauwerksbundes auf, sich mit aller Kraft für den Bestand der Demokratie einzusetzen.

Stärkt die Gewerkschaften!
Stärkt die Sozialdemokratie!
Kampf allen Feinden der demokratischen Republik!

Darauf werden die Wahlen vorgenommen.

Zunächst wird die Wahl des Bundesvorstandes und der Schriftleitung des „Grundstein“ vorgenommen. Gewählt werden einstimmig Nikolaus Maurer, Vorsitzender (Fachgruppenobmann der Maurer); Hugo Scheibel, stellvertretender Vorsitzender (Fachgruppenobmann der Bauhilfsarbeiter); Hermann Lönnes, stellvertretender Vorsitzender; Max Giebler, Kassenverwalter; Julius Dörr, stellvertretender Kassenverwalter (bisher Kassierer der Bauwerkschaft Wiesbaden); Peter Rosenzweig, Sekretär; Rudolf Thielberg, Sekretär, und Philipp Werner, Sekretär.

Als Reichsfachgruppenobmänner (auch zum Vorstand gehörig) werden einstimmig gewählt: Heinrich Hopfen, Fachgruppenobmann der Stukkateure, Isolierer und Steinholzleger; Moritz Lotter, Fachgruppenobmann der Töpfer und Fliesenleger; Hermann Otto, Fachgruppenobmann der Asphaltierer, Betonarbeiter, Brunnenbauer, Tiefbau- und Straßenbauarbeiter; Hermann Peters, Fachgruppenobmann der Bau-Werkmeister und der Feuerungs- und Schornsteinmurer; Walter Piffert, Obmann der Jugendabteilung. Als Schriftleiter des „Grundstein“ wird ebenfalls einstimmig Arthur Schmitz wieder gewählt. Das Wahlergebnis wurde mit starkem Beifall begrüßt.

Anschließend wird noch Clemens Gräser, bisher Vorsitzender der Bauwerkschaft Querbach i. W., als Fach-

gruppenobmann der Glaser, aber nicht dem Bundesvorstand angehörig, gewählt, da diese Fachgruppe keine 10 000 Mitglieder zählt, was für die Bundesvorstandsmitgliedschaft der Reichsfachgruppenobmänner Voraussetzung ist.

Durch die Verlegung des Bundesbüros nach Berlin ist eine

Neuwahl des Ausschusses

notwendig geworden. In den Bundesauschuss werden als ordentliche Mitglieder gewählt: Ludwig Voigt, Maurer, Hamburg; Paul Nolte, Polier, Hamburg; Rudolf Sagemann, Fliesenleger, Hamburg; Heinrich Schrader, Maurer, Volksdorf; Carl Koch, Maurer, Hamburg; Wilh. Ganschow, Ofenfeher, Hamburg; Martin Peters, Glaser, Hamburg; Paul Sandorn, Hilfsarbeiter, Hamburg; Andr. Thomsen, Stukkateur, Hamburg; R. Rosengart, Pfahlhammer, Hamburg; Herm. Nau, Betonarbeiter, Hamburg. Als Vorsitzender des Bundesauschusses wird Ludwig Voigt Hamburg, gewählt; als sein Stellvertreter Paul Nolte, Hamburg. Als Revisoren der Bundeshauptkasse werden gewählt: August Wartenberg, Berlin; Karl Hellmuth, Hamburg, und Wilhelm Falz, Dresden.

Im Namen der ausländischen Delegierten dankt van Achterbergh, Holland, für die den ausländischen Kollegen gewährte große Gastfreundschaft. Sie sind sehr erfreut, wieder einmal etwas von den deutschen Kollegen gelernt zu haben. Sehr gefreut hat es sie, daß der Baugewerksbund trotz der mäßigen wirtschaftlichen Verhältnisse seine Mitgliederzahl halten konnte. Nicht gefreut hat es sie, daß die deutsche Reichsregierung wiederum mit neuen Maßnahmen gegen die Arbeiterchaft anrennt und Maßnahmen trifft, die der Arbeiterchaft sozial sehr schaden. Mit den besten Grüßen und mit den Wünschen auf weitere gezielte Arbeit in der Internationale schließt der Redner seine Ausführungen. (Lebhafte Beifall.)

Vorsitzender Bernhard dankt dem Kollegen van Achterbergh und versichert, daß die deutschen Bauarbeiter auch künftig in der Internationale ihre volle Pflicht tun werden. (Bravo.)

Darauf spricht Bernhard im Namen des Bundesvorstandes das

Schlusswort.

Kollege Bernhard gedenkt eingangs seiner Ausführungen der aus dem Dienst des Bundes ausscheidenden Kollegen. Zunächst des Kollegen Hermann Kober, des Hauptkassierers unseres Bundes. Hermann Kober hat sich schon als Kind seinen Lebensunterhalt selbst erwerben müssen. Nach beendeter Maurerlehre ging er in die Fremde und kam im Frühjahr 1888 nach Hamburg. Dort trat er dem Fachverein der Maurer bei und gehörte auch der sozialdemokratischen geheimen Organisation während des Sozialistengesetzes an. In der Partei hat er verschiedene wichtige Funktionen ausgeübt. In der Maurerbewegung gehörte Hermann Kober zu den bekanntesten Kollegen in Hamburg. 1892 entsandten ihn die Hamburger Maurer auf den Verbandstag in Kassel. Dort wurde er als 2. Vorsitzender des Zentralverbandes der Maurer gewählt. Dies Amt bekleidete er bis zum Jahre 1896 als unbesoldeter Funktionär. Der Verbandstag 1897 in Magdeburg wählte ihn dann zum 2. Kassierer des Verbandes. Bei der Gründung des Deutschen Bauarbeiterverbandes wurde er 1. Kassierer, ein Amt, das er bis zum heutigen Tage bekleidet. Hermann Kober gehört zu jenen Menschen, die großen Arbeitseifer entwickeln, ohne sich selbst in den Vordergrund zu stellen.

Dann gedenken wir unseres alten Kollegen Fritz Kahle. In Bramfeld bei Hamburg geboren, erlernte er das Maurerhandwerk, ging in die Fremde, wurde in Duisburg seßhaft, wo er bald der geistige Leiter in Gewerkschaft und Partei wurde. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet hat er dann jahrzehntelang die sehr schwere Arbeit verrichtet, die wenig seßhaften Arbeiter, die dort in großer Zahl im Baugewerbe tätig waren, in der Organisation festzuhalten. Er war jahrzehntelang Bezirksleiter im Bezirk Dortmund. Im Stadtparlament und im preussischen Landtag ist er seit langen Jahren und auch heute noch Mitglied.

Eines dritten Kollegen, der hoch oben an der Wasserkante seit vielen Jahren in einem ebenfalls schwer zu bearbeitenden Gebiet seine Pflicht tut, wollen wir ebenfalls gedenken: Hermann Mügel. Seit 25 Jahren bearbeitet er beide Mecklenburger und nicht ihm zulezt ist es mitzuerdanken, wenn heute dort in jedem kleinen Ort der Gedanke der Arbeiterbewegung bekannt ist. Seit 1892 gehört er zu unserer Bewegung, Ende der 90er Jahre war Hermann Mügel in Lübeck, Mecklenburg und Ostholstein agitatorisch tätig. Er war Mitglied der Agitations-

kommission und nachdem die Mitgliederzahl gestiegen war, wurde er 1905 angestellter Bezirksleiter. Nach Gründung des Deutschen Bauarbeiterverbandes verlegte er seinen Sitz von Lübeck nach Rostock. Auch er hat ein Menschenleben lang für die Idee der Arbeiterbewegung gearbeitet.

Wir gedenken dann ferner des Kollegen Franz Hartl, der sich 1895 der Maurerorganisation angeschlossen, 1899 Vorsitzender der Agitationskommission Südbayerns und 1902 befohlener Gauleiter wurde. Nur ein Mann von der verträglichen Natur Franz Hartls konnte die schwierigen Dinge in Südbayern meistern. Er hat im Dienste der Bauarbeiterbewegung seine Gesundheit geopfert.

Zulezt gedenken wir des Jüngsten unter den nunmehr Ausscheidenden, Heinrich Köster's, 1894 schloß er sich dem Zentralverband der Maurer an, 1899 wurde er mit der Geschäftsführung in Breslau beauftragt, 1902 wurde er Gauleiter. Die Arbeit im Bezirk Schlesien hat außerordentlich viel Mühe gekostet. Die schlimmsten Reaktionen hatten in Breslau ihren Sitz, sie duldeten keinen Funktionär. Auch Heinrich Köster war wie alle übrigen Kollegen selbstverständlich auch politisch tätig. Er ist noch heute Mitglied des Preussischen Landtages.

Wir danken ihnen allen. Wir danken auch der höchsten Instanz unseres Bundes, dem Bundesauschuss, der nunmehr durch die Sitzverlegung unseres Bundes nach Berlin, durch andere Kollegen ersetzt werden muß. Insbesondere danken wir seinem Vorsitzenden, Otto Hanke, der 11 Jahre neben dem Kollegen August Vogel das nicht immer leichte Amt versehen hat. Wir wünschen ihnen allen einen schönen Lebensabend. (Lebhafte Beifall.)

Im Namen der ausscheidenden Kollegen dankt Hermann Kober für die freundlichen Worte. Pflichtgefühl war die Triebkraft unserer Arbeit. Möge der Baugewerksbund sich auch künftighin gut entwickeln! (Bravo.)

Bernhard dankt der Frankfurter Baugewerkschaft für die in so hohem Maße dem Bundesstag erwiesene Gastfreundschaft und für die vielen schönen Stunden, die die Abgeordneten in den Mauern Frankfurts erleben durften. — Unsere Arbeit darf sich sehen lassen. Der Bundesstag hatte eine Zusammenlegung wie keiner seiner Vorgänger. Das kam zum Ausdruck in der Entschlossenheit und in dem festen Willen, mit dem er seine Arbeit leistete. Die Abgeordneten haben ihre Aufgabe voll und ganz begriffen, sodaß die Aussprache einen durchaus sachlichen Verlauf nahm. Wir haben Rechenschaft abgelegt, und wir sind uns bewußt, daß wir nicht alles allein machen können. National und international wollen wir die Lösung der uns gestellten Aufgaben weiter betreiben. Unsere Hauptaufgabe ist nach wie vor die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Kampf geht um den Inhalt des Tarifvertrages. Er ist wichtiger als die Form. Auch der Gegner spürt, daß er von seinem vermeintlichen Recht ablassen muß.

Was die nächsten Monate bringen werden, wissen wir nicht. Aber wir wissen, daß wir uns nicht entmutigen lassen werden. Schon hat der Reichsarbeitsminister es abgelehnt, im Holzgewerbe einen Schiedspruch verbindlich zu erklären, hat es abgelehnt, die bisherige Lohnhöhe zu sichern. Seit Monaten kämpfen wir um die Allgemeinverbindlichkeit des Thüringer Tarifvertrages. — Wegen die Arbeitslosigkeit werden wir nach wie vor kämpfen. Alle müssen mithelfen. Mit Begeisterung und Leidenschaft muß jeder für das allgemeine Wohl kämpfen, als ob er für sich selbst kämpft. Das muß das Solidaritätsprinzip der Organisation sein. Unsere Bildungsarbeit werden wir fortsetzen und ausbauen. Unser Heim am Werlee ist die Grundlage dazu. Dort sagen wir den Kollegen, was not tut, und sie werden uns verstehen, da wir ihre Sprache reden. — Wir haben unsere Forderungen angemeldet und erwarten, daß sie von den maßgebenden Stellen gehört werden. Noch heute am letzten Sitzungstage haben wir Stellung genommen zur politischen und wirtschaftlichen Reaktion. Aber wir werden nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch kämpfen. Politisch in der Sozialdemokratischen Partei. Wir werden uns stets darauf besinnen müssen, wie die Unternehmer in solchen Situationen handeln. Herr Duisberg vom Reichsverband der Deutschen Industrie gab seinerzeit die Parole aus: „Die Vertreter der Wirtschaft müssen aus ihrer bisherigen Zurückhaltung heraustreten und mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln aktiv handeln und sich an der Politik beteiligen“. Nicht nur in der Partei, sondern auch in der Schutzorganisation der deutschen Republik, dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold werden die Arbeiter sich zusammenschließen müssen. Stärkt diese Organisation. Schützt die Farben der Republik. Schützt den sozialen Inhalt der Republik. Wir haben auch arbeitsrechtliche Forderungen angemeldet und wünschen, daß auch sie beachtet

werden und daß der AOB hinter ihnen stehen möge. — Auch die Sachungskommission hat Arbeit geleistet, die ihr zur Ehre gereicht. Unsere Sachung war gut, aber wir haben sie noch verbessert. Unsere Hoffnung ist, daß wir beim nächsten Bundesstag 1933 in der Lage sein werden, eine Vorlage zu unterbreiten, die unseren Alten und Invaliden doppelte Hilfe bringen wird. Zu den angesprochenen Anstellungsbedingungen unseres Bundes ist zu sagen, daß niemand der Abgeordneten eine Aenderung nach unten herbeiführen wollte; das ist niemandem eingefallen (lebhaftes sehr richtig). Wir brauchen einen Funktionärkörper, auf den sich die Bundesleitung verlassen kann, aber das wichtigste ist, nie zu vergessen, daß wir alle aufeinander angewiesen sind, und daß wir Vertrauen haben müssen zu der selbstgewählten Führung.

Die Geschichte jedes Volkes enthält Auf- und Abstiege. Und doch werden wir einmal siegen. Macht geht vor Recht, heißt der Titel einer Schrift, die vom Deutschen Bauarbeiterverband herausgegeben worden ist. In dieser Schrift wird gefordert: „Vor allem aber Vertrauen zu den selbstgewählten Führern!“ Diese Aufforderung richte ich nicht nur an den Bundesstag, sondern an die gesamte Mitgliedschaft des Baugewerksbundes.

Halten wir zusammen, dann können wir eine Welt gewinnen!

Darauf wurde der dritte Bundesstag mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung und den Deutschen Baugewerksbund geschlossen.

Ausstellung über die Tätigkeit des Bundes.

Mit dem Bundesstag verbunden war eine Ausstellung, die gewissermaßen eine plastische Ergänzung der Tätigkeitsberichte darstellte. Den Abgeordneten wurde zunächst die Arbeit unserer Jugendabteilung am greifbaren Material demonstriert, wobei auch besonders gut gelungene Modellarbeiten einzelner Jugendabteilungen unseres Bundes sowie das Schrifttum des Baugewerksbundes, das unserer Jugendarbeit gewidmet ist, gezeigt wurde. Eine Sonderausstellung der Schriftleitung des „Grundstein“ gab einen Überblick über die inhaltliche Entwicklung des „Grundstein“ während der letzten Jahre. Gezeigt wurde, wie die Sonderfragen im „Grundstein“ behandelt werden, wie Pegasus und Zeichenstift im Dienste unserer besonderen Bewegung wie auch im Dienste der großen allgemeinen Idee der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung stehen. Einen Einblick in die Größe unserer Bauarbeiter-Internationale vermittelte ein besonderer Stand, der die Zeitungen der einzelnen Verbände der Bauarbeiter-Internationale zeigte. Eine Karte von Europa — in der Mitte des Tisches liegend — zeigt in plastischer verbindlicher Darstellung die betreffenden Zeitungen, ihre Organisationsländer und Erscheinungsorte. Eine große Auslage gewährte einen äußerst guten Einblick in die technische Seite der Verwaltungsarbeit unseres Bundes. Formulare für die verschiedenen Bundeszwecke, wie Statistik, Rechtschutz, Baudelegiertenwesen, für Lohnbewegungen und Unterstützungszwecke, Vordrucke und Formulare für alle anderen Teilgebiete und Nebenaufgaben unseres Bundes waren in großer Zahl ausgelegt. Einen Einblick in die weitere Tätigkeit unseres Bundes gewährte eine Sonderausstellung, die über unsere Bestrebungen zur Schaffung eines möglichst guten Bauarbeiter-schutzes sowie eine Uebersicht über das jetzt noch vorhandene bürokratische Durcheinander auf diesem Gebiete in Deutschland gewährte eine weitere Abteilung unserer Ausstellung, die vervollständigt wurde durch eine Sonderabteilung, die für unsere fachwissenschaftliche Zeitschrift „Das Bauwerk“ war. Auch unsere Lichtbildabteilung war in der Ausstellung besonders vertreten. Gezeigt wurden Vorführapparate und nach Bedarf auch Lichtbildserien. Vervollständigt wurde das Ganze durch eine umfangreiche Ausstellung gewerkschaftlicher und politischer Literatur. — Der Bauhütten-Betriebsverband Schlesien zeigte noch einige schlichte, gelegene Büromöbel, wobei ein Bücher- und Kassenstempel mit Schreibmöglichkeit als für kleinere Baugewerkschaften geeignet besonders hervorzuheben wäre. — Im Vorraum des Tagungslokales zeigte die Büropa, Bedarfs- und Papierhandels-gesellschaft, eine Gründung der freien Gewerkschaften, ihre Büroufenstern, wie sie heute auch in den Gewerkschaften gebraucht werden, Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Vervielfältigungsapparate usw.

Beide Ausstellungen gaben nicht nur den Abgeordneten eine Uebersicht über das, was heute in der Gewerkschaftsbewegung geleistet wird, sondern legte zugleich Zeugnis ab von der großen Bedeutung, die unsere Gewerkschaften, nicht zulezt unser Baugewerksbund, im gesellschaftlichen Leben erreicht haben.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 15. September 1930.

Table with columns for regional associations (Bezirksverband) and various worker categories (Maurer, Feuertücher- und Schornsteinm., Poliere, etc.). It includes a summary row 'Zusammen' and a row 'Zuf. vorige Woche'.

Das Tarifvertrags- und Schlichtungswesen.

In der jetzigen Wirtschaftskrise hat das Tarifvertrags- und Schlichtungswesen die Feuerprobe zu bestehen. Wie in der gesamten Sozialpolitik, so versucht das Unternehmertum auch hier seinen Abbaugeschäften zu fröhnen. Immer, wenn der Kapitalismus in der Klemme ist, greifen seine Vertreter zu den allerverehrtesten Mitteln, um ihn wieder flott zu machen. Es zeugt höchstens von der Fähigkeit, mit der der Kapitalismus am Leben hängt, wenn er sich trotz der Sozial- und Wirtschaftspolitik seiner Vertreter noch am Leben erhalten konnte. Das Tragische an der Geschichte ist, daß ein ganzes Volk auslöscheln soll, was ihm eine Handvoll „Wirtschaftsführer“ eingebracht haben. Eine Volkswirtschaft, die nach einheitlichen Grundgesetzen geleitet würde, besitzen wir noch nicht. Wenn die Unternehmer eine „Reform“ des Tarifvertrags- und Schlichtungswesens fordern, dann ist das der Beweis dafür, daß sie sich bei ihrem Handeln nicht von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern von einem falschen Betriebsegoismus leiten lassen. Das Tarifvertrags- und Schlichtungswesen ist ein Instrument, mit dem man die Wirtschaft planmäßig beeinflussen kann.

Nach dem Willen der Unternehmer soll der Tarifvertrag „elastischer“ gestaltet werden. Trotz Bestehen eines Tarifvertrages soll es möglich sein, Löhne und Arbeitszeit „den gegebenen Verhältnissen“ anzupassen. Wann nach „den gegebenen Verhältnissen“ ein Lohnabbau und eine Arbeitszeitverlängerung notwendig wären, würden natürlich die Unternehmer bestimmen. Wirtschaftskrisen würden auf diese Weise automatisch von selber verschwinden. Ein Perpetuum mobile innerhalb der Wirtschaft!

Die Lohntheorie der Gewerkschaften weist andere Wege. Selbst wenn die Gewerkschaften den gegebenen Verhältnissen der Unternehmer Rechnung tragen würden, müßten sie bei einer Besserung der Verhältnisse um jeden Pfennig Lohnherhöhung und um jede Minute Arbeitszeitverkürzung von neuem kämpfen. Die Elastizität der Tarifverträge würde sich also immer nur nach unten auswirken. Was wir in Zeiten günstiger Konjunktur erobern konnten, würden wir in der Krise wieder verlieren. Ein ewiges Auf und Ab, der reinste Weitschmerz: ein Schritt vorwärts und zwei zurück. Daß die Gewerkschaften dieses Theater freiwillig nie mitmachen werden, ist selbstverständlich. Die Bedeutung des Tarifvertrages liegt darin, daß für eine gewisse Zeit Arbeiter sowohl wie Unternehmer mit bestimmten Lohn- und Arbeitsverhältnissen rechnen können. Der Arbeiter weiß, was er zu verlangen, und der Unternehmer, wie er zu kalkulieren hat.

Als unter günstigeren Verhältnissen viele Arbeiter „zwischenzeitliche“ Löhne forderten, haben sich die Gewerkschaften diesem Verlangen entschieden widersetzt. Denn dadurch würde der Tarifvertragsgedanke in die Brüche gegangen sein. Mit um so mehr Berechtigung können die Gewerkschaften heute daselbe von den Unternehmerverbänden verlangen. Einzelne Unternehmer versuchen jedoch, die Wirtschaftskrise auszunützen, um in ihren Betrieben untertarifliche Löhne einzuführen. Arbeiter, die das stillschweigend mitmachen, verständigen sich an ihrer Klasse und schädigen sich selber. Die Unternehmer aber, die heute glauben, den Tarifvertrag ignorieren zu dürfen, dürfen sich nicht beschweren, wenn später die Arbeiter ebenfalls zwischenzeitliche Lohnforderungen stellen und mit Gewalt durchzudrücken versuchen!

Mehr noch als das Tarifvertrags- ist das Schlichtungswesen den Unternehmern ein Dorn im Auge. Eine „Reform“ soll auch dieser Schlange die Giftzähne ausbrechen. Vor allem soll die Einrichtungs der Verbindlichkeitsklärung abgeschafft werden. In den Zeiten niedergehender Konjunktur wünschen die Unternehmer diesen Zwang des Staates natürlich nicht. Wenn es sich nicht gerade um Subventionen für das Unternehmertum handelt, soll sich der Staat möglichst wenig um die „Wirtschaft“ kümmern. In einem Aufsatz: „Wo bleibt die Schlichtungsreform“ im „Arbeitsgeber“ Nr. 17 wird die Befreiung der Verbindlichkeitsklärung gefordert. Ein Schlichtungswesen ohne Verbindlichkeitsklärung wäre aber ein Schwert ohne Klinge. Zum Schluß bittet der Verfasser des genannten Aufsatzes die Schlichtungsinstanzen, wenn schon Verbindlichkeitsklärung, dann mit dem Ziel: Anpassung der Löhne an die gegebenen Verhältnisse. Mit der Verbindlichkeitsklärung des Oeynhauser Schiedsprüchens hat man diesen von den Unternehmern gewünschten Weg beschritten. Daß das ausgerechnet unter dem christlichen Gewerkschaftsführer Stegerwald als Reichsarbeitsminister geschehen mußte, macht diese Geschichte für uns nicht angenehm. Mit einer solchen Praxis wird allerdings der Sinn des Schlichtungswesens auf den Kopf gestellt. Der staatliche Schlichtungszwang soll keine Interessenwünsche erfüllen, sondern die Wirtschaft vor Störungen schützen. Wenn man aber die Kaufkraft der Arbeiterschaft zwangsweise verschlechtert, werden diese Störungen erst recht kommen. Auch die Verbindung des Lohnabbaues mit einer nebulösen Preislenkung kann an dieser Tatsache nichts ändern. Und kommt das Unwahrscheinliche, ein Lohnabbau bei gleichzeitiger Preislenkung, dann sitzen wir nachdem noch genau so tief im Dreck wie vor dem. 10% Lohnabbau und 10% Preislenkung, was hätte sich da geändert? In Wirklichkeit würde aber die Preislenkung auf dem Wege vom Produzenten bis zum Verbraucher verschwinden wie ein Rinnsal in der Wüste Sahara. Weiben würde aber die Kaufkraftverminderung. Gerade in der heutigen Zeit hätte der staatliche Schlichtungszwang die Aufgabe, die Produktion mit den Konsumtionsmöglichkeiten in Uebereinstimmung zu bringen. Nur so ist ein Weg aus der Krise möglich. Deshalb ist kein Abbau, sondern ein Ausbau des Tarifvertrags- und Schlichtungswesens unsere Parole!

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt ist die Firma Paul Kayser in Osek, Baugewerkschaft Weiskensels, wegen untertariflicher Bezahlung; ferner das Abbruchgeschäft von August Erich Baustelle Dynamitfabrik bei Gesshacht, Baugewerkschaft Hamburg, wegen Lohnabzug; die Arbeitsstellen der Firma Richard Schöbe aus Sienroda in Wörtewitz und Wörlin wegen Tarifbruch.

Fliesenleger: Gesperrt ist in München die Firma Norbert Berger.

Töpfer: Gesperrt sind in Burg b. Magdeburg Uhlemann, die Firma Sochiera in Gleiwitz wegen Zahlungsunfähigkeit, in Oppeln die Firma Kanziara wegen Nichtanerkennung der Lohnkommission, in Halle a. d. S. Wilhelm Stahl, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Landsberg a. d. W. die Firma Alexander Kaczowski wegen Zahlung untertariflicher Löhne, in Magdeburg die Firma Jollwegger & Sohn wegen Nichtzahlung des Lohnes, in München die Firma Norbert Berger wegen rückständiger Löhne, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil Böhme. In Neuwied stehen die Ofenseher der Ofenfabrik des Bräuderhauses im Streik; in der Steinzeugfabrik von Wähler in Crinitz wird gestreikt wegen Lohnabbauforschungs. Gewarnt wird vor der Firma Brodmann in Schwerin.

Essen. Die Leitergerüstbauern hatten den am 28. August 1929 abgeschlossenen Tarifvertrag gekündigt, um Lohnabbaumaßnahmen durchzuführen. Als dann am 29. August die Unternehmer erklärten, von nun ab nur noch 1,20 M anstatt 1,40 M Stundenlohn zu zahlen, ruhte auf einen Schlag bei sämtlichen Firmen die Arbeit. Das hatten die Herrschaften nicht erwartet. Schon am 2. September verhandelte die bedeutendste Firma, Albert Triebel, mit den Vertretern unseres Bundes und erkannte für ihr Geschäft an, den alten Tarifvertrag auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Außerdem wurde die Ferienregelung als Vertragsnachtrag abgeschlossen. Danach hat jeder unter den Vertrag fallende Arbeiter einmal jährlich drei Tage Urlaub, wo das Arbeitsverhältnis ohne Verschulden des Arbeiters vor Erlangung des Urlaubsanspruches erloschen ist, erhält er für jede geleistete Arbeitsstunde zwei Pfennig Urlaubsabgeltung. Die anderen Firmen machten sich jedoch noch steif und erklärten, Herr Triebel hätte nicht das Recht gehabt, für sie zu verhandeln. Sie lehnten für ihre Geschäfte die Neuregelung ab. Natürlich wurden diese Geschäfte weiter bestreikt. Am 12. September wurden auch sie kleinlaut, und sie mußten, ob sie wollten oder nicht, nunmehr ebenfalls die mit der Firma Triebel abgeschlossene Vereinbarung für ihre Geschäfte als bindend anerkennen. Moralische Verpflichtung aller Gerüstbauer ist es nun, diesen Erfolg auszunützen und jeden in der Branche beschäftigten Arbeiter der Organisation zuzuführen. Auch die um uns liegenden Baugewerkschaften sollten in gleicher Weise vorgehen und dafür sorgen, daß die Leitergerüstbauer aus ihren Bezirken nicht etwa als Lohnrücker nach Essen kommen. In Gelsenkirchen, Buer, Mülheim und Duisburg sind Leitergerüstbaugeschäfte, die noch keinen vertraglichen Bedingungen unterstehen. Hier muß ebenfalls eingegriffen werden, um für das nächste Jahr einen einheitlichen Bezirksarbeitsvertrag vorzubereiten. Alle baugewerblichen Arbeiter im Bezirk müssen sich also um die Organisationsverhältnisse der Leitergerüstbauer kümmern, um zu deren Gunsten und zugunsten des Gesamtverbandes unsere Organisation und ihre Kraft weiter auszubauen.

Aus den Baugewerkschaften

Gleiwitz. (Was ich denk und tu, schieb ich gern andern zu!) In Nr. 241 des Zentrumsorgans „Volkstimme“ wird über den „sozialistischen Mißbrauch öffentlicher Baugelber“ geschrieben. Entweder scheint bei dem Artikel der Verfasser etwas nicht in Ordnung zu sein oder er hat das 8. Gebot vergessen. Es wird berichtet, daß bei der Bauhütte in Rokittitz, und zwar auf dem Bau der Lungenheilanstalt, nur solche Leute eingestellt werden, die das „Vareibuch in der Tasche haben“, trotzdem es Brünning gewesen sei, der die Gelder zu dem Bauort haben gegeben hätte. — Wir unterschätzen keinesfalls das Gehalt von Brünning, aber daß er soviel Geld herausdrücken kann, um damit eine Lungenheilanstalt bauen zu können, dürfte selbst der Zentrumsparlei zu dumm erscheinen. Wenn die Bauhütte Wert darauf legen würde, zuerst im Baugewerkschaftsorganisierte Kollegen zu beschäftigen, dann wäre das ihr gutes Recht. Wir müssen aber feststellen, daß in der Bauhütte auch christlich organisierte Bauarbeiter beschäftigt werden. Da man aber bei den Christen gerade in dieser Hinsicht den größten Terror ausübt, glaubt man, dies mit dem Mantel der Liebe verdecken oder es andern in die Schuhe schieben zu können. Bei allen Bauvorhaben, die die christliche Eigenheimgesellschaft vergibt, müssen sich die Unternehmer verpflichten, nur christliche Bauarbeiter einzustellen. Aber nicht genug damit; man scheidet den Pfarrer vor, und dieser muß zu diesen Bauten die Bauarbeiter vermitteln. Von den Pfarrern werden dann Einstellungszeitel herausgegeben, von denen uns einer vorliegt, dessen Schlußsatz lautet: „Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Zentrumsparlei, bzw. katholischen Arbeiterverein.“ Würden bei der Ausschreibung von Demogebäuden solche Bedingungen gestellt werden, dann würden die christlichen Gewerkschaften Jeter und Morbio schreiben. Dann ist das ein Mißbrauch der Hauszinssteuer. — In Hindenburg wird eine neue Kirche gebaut und in Gleiwitz ein größerer Umbau durchgeführt. Auf beiden Bauten verdrängt man die Baugewerksbündler und bringt nur solche Arbeiter hinein, die christlich organisiert und Mitglied des katholischen Arbeitervereins sind. Bauarbeiter, die jahrelang bei ein und derselben Firma beschäftigt waren und sich als gute Arbeiter bewährt haben, muß der Unternehmer einfach entlassen, lediglich weil sie im Baugewerksbund organisiert sind. — Hier zeigt sich das wahre Gesicht der christlichen Organisationen und die Einstellung der Zentrumsparlei. In der Nummer 35 der christlichen „Baugewerkschaft“ bewies ein gewisser Kozian unsere Kollegen mit Schmutz. So sollen angeblich Baugewerksbündler bei einem Unternehmer unter Tarif und länger als 48 Stunden wöchentlich gearbeitet haben. Wenn tatsächlich ein Kollege unter dem wirtschaftlichen Druck der Verhältnisse unter Tarif arbeiten sollte, so werden wir nicht etwa — wie dies Kozian getan hat — den Kollegen aus irgendeinem Wohlfahrtsfonds abfinden, sondern den Unternehmer durchs Gericht zur Zahlung des Tariflohnes zwingen.

Samm. (Jubelfeier.) Eine Jubilärfestier hielten wir am 20. September ab. Sie war trotz der wirtschaftlich schweren Zeit sehr gut besucht. Eingeleitet wurde die Feier durch einen Musikvortrag und ein Freiheitslied des

Rundfunkhörer!
Tretet dem Arbeiter-Radiobund bei!

Arbeitergesangvereins Lyra. Kollege Hermann K u h m a n n hielt die Festrede. Er betonte dabei die Schwierigkeiten, die sich in früherer Zeit bei der Gründung von Ortsvereinigungen gewerkschaftlicher Organisationen im Westfälischen bemerkbar gemacht haben. Eindringlich und überzeugend wies er dann die großen materiellen und kulturellen Vorteile auf, die die Kollegen durch ihre Mitgliedschaft im Deutschen Baugewerksbund errungen haben. Den 27. Jubilären brachte er den Dank der Organisation dar für ihre treue Mitgliedschaft und stete Pflichterfüllung der Organisation gegenüber. Wir haben heute die Organisation nötiger denn je. Reaktionäre Bestrebungen von größtem Ausmaß sind im Gange. Die Gewerkschaften werden verstehen, den ihnen drohenden Stürmen Widerstand zu leisten. Die Rede schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unseren Bund, die Jubiläre und die internationale Bauarbeiterbewegung. Dann wurden die Jubiläre durch Ueberreichung des Diploms und einer großen Photographie sämtlicher Jubiläre geehrt. Mit besonderer Anerkennung gedachte Kollege K u h m a n n der Verdienste des Jubilars Peter Köttgen, des Leiters unserer Baugewerkschaft. Peter Köttgen dankte in bewegten Worten für die den Jubilären geollte Anerkennung und gelobte für alle Jubiläre stete Treue zum Bunde bis ans Lebensende. Besonders forderte er die Jugend auf, mit den Alten zusammen für den weiteren Ausbau der Organisation einzutreten. Ein Langkränzchen und gemächliches Beisammensein beschloß dann die in allen Teilen gut verlaufene Feier.

Leipzig. Die Vertreterversammlung am 6. September war von 210 Vertretern besucht. Den Geschäftsbericht gab Kollege G u t j a h r. Die bei Beginn des Jahres vorausgesagte gute Konjunktur hat sich leider nicht bewahrheitet; die Arbeitslosigkeit im Bereich der Baugewerkschaft war geradezu trübselig und betrug 49%. Besonders betroffen wurden davon die Zementarbeiter, während von den Fliesenlegern rund 99% das ganze Jahr hindurch in Arbeit gestanden haben. Die Baufähigkeit ist im Verhältnis zum Vorjahr auf die Hälfte zurückgegangen. Die schlechte Baukonjunktur versucht auch das Unternehmertum für sich auszunützen, indem es mit allen Mitteln versucht, die Akkordarbeit in Leipzig einzuführen; das ist ihm bisher trotz Hinzuziehung des Stadtbaurats Ritter vom Hochbauamt nicht geglückt. Leider gibt es Elemente, die allzuoft den Unternehmern immer noch Vorstoß leisten. Vereinzelt haben sich auch Kollegen, zumeist aus ländlichen Gebieten, für untertarifliche Entlohnung angeboten oder sie haben dem Lohnunterangebot der Unternehmer keinen Widerstand entgegengekehrt, so daß dann die Differenzen vor dem Arbeitsgericht behoben werden mußten. Ferner versuchten die Unternehmer die im Tarifvertrag festgelegten Zuschläge zu umgehen; besonders bei der Feriengewährung mußte des öfteren eingegriffen werden, auch die Einhaltung der Bauarbeiterzuschüsse ließ sehr zu wünschen übrig. — Neue Tarifverträge wurden abgeschlossen für die Fliesenleger nach 12tägigem Streik mit einer Lohnherhöhung von 10 % je Stunde und 40stündiger Arbeitswoche, für die Isolierer, Stukkateure und Puffer. Die Verschlechterungen des Poliervertrages, dessen Tarifkontrahent wir nicht sind, wurden durch Abstimmung unter den Mitgliedern des Polierbundes aufgehoben. Die Unternehmer versuchen aber auch hier alles mögliche. Sie sind wohl bereit, die Kollegen für auswärtige Baustellen einzustellen, jedoch unter der Bedingung, daß sie auf die ihnen zusehende Auslösung verzichten, auch will der Unternehmer selbst bestimmen, für welche Zeit auf der Baustelle ein Polier notwendig ist, und damit die Kündigungsfrist ausschließen. — Für die Jugend bestehen jetzt drei Abteilungen: für Maurer, Glaser und Stukkateure; eine weitere für die Ofenseher ist im Werden. — Daß den Unternehmern die Ferienvereinbarung ein Dorn im Auge ist, wird bestätigt durch die Firma Steyer. Ganz willkürlich zahlte sie ihren alten Stammleuten als Ferienschiedigung 2 % je Stunde mehr, während die nur vorübergehend Beschäftigten leer ausgehen. Neuerdings hat auch der Syndikus Dr. Matthias sein Köpfschen etwas angestrengt und festgestellt, daß die Ferienschiedigung viel zu hoch bezahlt werde. Ferner legte er in einem Rundschreiben an seine Mitglieder die Lohnhöhe je Stunde für Maurer auf 1,30 M, für Hilfsarbeiter auf 1,08 M fest. Demnach wäre die Verkehrszulage von 7 % und das Werkzeuggeld von 2 % zuviel gezahlt worden. In der Schlichtungskommission wurde eine Beilegung dieser willkürlichen Maßnahme nicht erzielt, so daß sich das Tarifamt damit beschäftigen mußte, das mit der Stimme des unparteiischen Vorsitzenden zu unseren Gunsten entschied; es bleibt also bei der bisher gezahlten Höhe. — Die Firma Steyer hat von ihrer Belegschaft beim Bau des katholischen Krankenhauses die Einhaltung von fünf katholischen Feiertagen verlangt, bei etwaigem Widerstand wurde mit Entlassung gedroht. Trotz unserer sofortigen Anweisung, daß die Kollegen nichts zu unterschreiben und sich am ersten derartigen Feiertag zur Arbeit zur Verfügung zu stellen hätten, ließ sich die Belegschaft von dem Vertreter der Firma, Kahl, bereits vor der Schlichtungskommission beilegen. Dieses unkollegiale Benehmen der Belegschaft veranlaßte G u t j a h r, zu erklären, daß es uns im Wiederholungsfall nicht darauf ankommen könnte, 50 bis 80 Mann aus der Organisation auszuschließen. Dieser Auspruch wurde mit großem Beifall aufgenommen. Diese beiden Vorkommnisse waren für die K.P.W.-Presse ein gefundenes Fressen. Sie wurden zur Wahl gründlich ausgeschlachtet, wobei man natürlich die Tatsachen direkt auf den Kopf stellte. — Kollege J a n i c h e n gab hierauf den Kassenbericht. Die Einnahmen haben sich bedeutend verringert. Die Gesamteinnahme der Hauptkasse betrug einschließlich eines Zuschusses 434 643,00 M, die Ausgabe 386 190,43 M. Die lokale Einnahme betrug 227 298,68 M. Bei einer Ausgabe von 141 321,40 verbleibt ein Kassenbestand von 85 977,28 M. Der Mitgliederstand ist von 13 618 auf 13 462 zurückgegangen, hat sich also immer noch stabil gehalten. — Für die Revisoren berichtete Kollege B r a u n n; er stellte, da alles in Ordnung, den Antrag auf Entlastung des Kassierers. In der Aussprache erklärte Kollege K i e h l j u n., die kommunizistische „G.Z.“ treffe an den von ihr gebrachten Unwahrheiten keine Schuld, sondern die Kollegen, die gewissenlos berichtet hätten. Die Schuld an der jetzt bestehenden Arbeitslosigkeit trügen die Gewerkschaften, die bis heute noch keinen entscheidenden Schlag unternommen hätten, die Arbeitslosigkeit zu mindern. Nachdem noch andere Redner gesprochen, wurde gegen 18 Stimmen folgende Entschließung angenommen: „Da die „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ fortwährend unsere Baugewerkschaft durch verlogene Artikel beschimpft, wird die Verbandsleitung aufgefordert, in der „Leipziger Volkszeitung“ die Verlogenheit der „G.Z.“

richtigzustellen und zum Ausdruck zu bringen, daß die Ver- treterversammlung mit überwiegender Mehrheit am 14. Sep- tember ihre Stimme der Sozialdemokratischen Partei gibt und sich geschlossen hinter die Verbandsleitung stellt.

Weißenfels. Wir berichteten kürzlich im „Grundstein“ über das Vorkommnis bei den Dewog-Bauten. In den Bauauschreibungen der Dewog ist es üblich, auf die tariflich festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen und gewerkschaftlichen Grundsätze hinzuweisen und deren Einhaltung vertraglich festzulegen.

Aus den Fachgruppen

Glasler.

Hamburg. In der am 23. September abgehaltenen Versammlung gab Kollege Szepanski den Bericht vom Bezirks- und vom Verbandstag. — Aus der Ansprache ist die Anregung zu erwägen, man möge bei Drucklegung der Ergebnisse der Lohnbewegungen auch die Steigerung der Lebenshaltungskosten mit anführen.

Stukkateure und Putzer.

Leipzig. In der Fachgruppe der Modellreue und Gips- bildhauer berichtete kürzlich Kollege Lassow vom Ver- bandstag. Er gab eine ausführliche Schilderung über die organisierten Verhältnisse des Bildhauerberufs im Reich, soweit er sie durch persönliche Fühlungnahme er- fahren konnte.

Allgemeine Rundschau

Dreifünftzig Prozent des Volkseinkommens gehen durch die Kanäle der öffentlichen Wirtschaft. Aufschluß- reich ist die Schätzung des Konjunkturstifts über den Anteil des Volkseinkommens, der seinen Weg über den öffentlichen Haushalt und die öffentliche Wirtschaft geht.

Die Verlustliste der Wirtschaft. Von Zeit zu Zeit er- scheinen Berechnungen über die Verluste wirtschaftlicher Unternehmungen. So hat auch jetzt wieder das Institut für Konjunkturforschung errechnet, daß bis Mitte August 7641 Konkurse und 4826 Vergleichsverfahren eröffnet wurden.

Das glückliche Amerika... Damit die Amerikaner den Kopf nicht hängen lassen und trotz Wirtschaftskrise von der übermächtigen Macht ihrer Wirtschaft weiter durch- drungen sein sollen, stellte kürzlich das amerikanische Bank- haus Harriman Betrachtungen über die Größe der Natur- schätze der Vereinigten Staaten und ihren Anteil an der Weltproduktion wichtiger Erzeugnisse an.

Ohne Pflichten keine Rechte!

Für die Woche vom 5. bis 11. Oktober ist der 41. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

produktion an Weizen und Baumwolle, 50% an Kupfer, 40% an Blei und an Kohle, besitzt die Hälfte der für geldliche Zwecke bestimmten Goldvorräte und zwei Drittel der Bankguthaben der Welt.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Vom 25. September bis 1. Oktober haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Ueber 100, Auerbach 1000, Annaberg 1200, Bielefeld 3000, Brier 1000, Bockwitz 600, Burgstädt 500, Bonn 3, Bock 250, Berlin 20 000, Celle 500, Cuxhaven 2100, Colditz 150, Cammin 100, Dessau 500, Elbing 1000, Eichsfeld 500, Erfurt 1000, Essen 21,40, Freising 400, Friedland 100, Falkenburg 30, Forst 1000, Fürstentum 1000, Grimma 503,80, Guben 500, Greifswald 300, Goslar 550, Glaß 1250, Goldberg 150, Gnoien 120, Hamburg 20 000, Heide 400, Husum 400, Hof 1, Hirschberg 800, Jüterburg 2000, Jena 750, Köln 150, Landsberg a. d. W. 450, Landsbut i. Bay. 500, Loitz 102,03, Löditz 100, Laage 39,10, Magdeburg 50, Michendorf 500, Mainz 500, Mühlhausen 250, Marburg 400, Mölln 178,60, Neustettin 307,50, Oldenburg i. O. 1200, Orb 400, Oßern- hain 1000, Osterode 700, Parchim 146, Polzin 116,60, Recklinghausen 1000, Rostock 1000, Strausberg 750, Schweidnitz 1500, Schleswig 400, Schneidemühl 750, Straß- burg 556,40, Saalfeld 500, Sagan 200, Schwerin 2000, Stralsund 200, Sternberg i. M. 159,65, Sandau 125,

Lilst 1200, Twiftringen 135,20, Uetersen 300, Wiffelhövede 200, Weimar 500, Wehlheim 400, Weissenburg 106,81, Weissenfels 350, Wipfen, Aller 330, Zeven 160, Zwidaun 136,90.

Buchhüllen: Emden 75. Markenmappen: Sandersheim 18,75, Rem- scheid 6,05. Verschiedene Schriften: Brake 1,20, Corbach 9, Karlsruhe 6, Weissenfels 6. Bundesnadeln: Dessau 12,50, Emden 12,50, Hof 50, Köln 12,50, Zeven 2,50. Grundsteineinbände: Lübeck 2. Bauabend: Duisburg 1,90, Emden 7,50, Essen 3, Hof 2, Jüterburg 2, Krefeld 2, Münster 1, Muskau 4, Recklinghausen 2, Remscheid 0,20, Wegelack 6,10, Zeven 3,60. Zeitschriften: Danzig 1,35, Wschaffenburg, Borna, Brahe, Celle, Cuxhaven, Dessau, Düren, Emden, Erfurt, Essen, Felsberg, Fulda, Goslar, Hof, Jüterburg, Koblenz, Köln, Konstanz, Krefeld, Löditz, Landsbut i. Bay., Mar- burg, Marienwerder, Merseburg, Mittweida, Mölln, Mosbach, München-Gladbach, Münster, Muskau, Pappen- heim, Plauen, Polzin, Recklinghausen, Remscheid, Saal- feld, Schopfloch, Siegen, Stuttgart, Strausberg, Sulzbach, Twiftringen, Wiffelhövede, Weissenfels je 1,30. Der Bundesvorstand.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

Corbach. (Bellershausen.) Adam Müller, Hilfsa., 41 J. Deimold. (Horn.) Fritz Wolff, Maurer, 43 Jahre alt. Dresden. Robert Breiffeld, Hilfsarbeiter, 69 Jahre. Karl Heinrich, Maurer, 54 Jahre alt. Max Lange, Maurer, 50 Jahre alt. Wilhelm Riedel, Maurer, 64 Jahre alt. Krafow. Heinrich Farklas, Maurer, 73 Jahre alt. Leipzig. Otto Haring, Hilfsarbeiter, 48 Jahre alt. (Schleubitz.) Karl Krümichen, Maurer, 73 Jahre. Mainz. Peter Nauth, Zementierer, 27 Jahre alt. Meissen. Max Drache, Töpfer, 62 Jahre alt. München. (Ost.) Michael Bosl, Hilfsarbeiter, 55 Jahre. Nürnberg. Johann Baumgartner, Hilfsarb., 64 Jahre. (Windsheim.) Friedrich Gerber, Hilfsarb., 57 Jahre. (Hersbrud.) Johann List, Maurer, 57 Jahre alt. (Lauß.) Johann Opel, 70 Jahre alt. (Lauß.) Karl Tuma, 39 Jahre alt. Regensburg. (Reinhausen.) Josef Binder, M., 39 J. Steffin. Erdmann Gursch, Maurer, 47 Jahre alt. August Heinz, Maurer, 82 Jahre alt. Stuttgart. (Dentendorf.) W. Hausmann, Gipser, 23 J. (Harthausen.) Karl Schäfer, Gipser, 29 Jahre alt. (Fellbach.) Georg Stahl, Maurer, 65 Jahre alt. Wiesbaden. (Dohheim.) Valentin Müller, M., 46 J. Würzburg. (Rimpar.) Andreas Kütt, Hilfsarb., 39 J. Zillau. (Heinewalde.) Hermann Breife, Maurer, 44 J. (Niederoderwitz.) Wilhelm Herkner, Maurer, 76 J. Ehre ihrem Andenken!

Bücher u. Schriften

Tiere, Sonnen und Atome. Von Kurt Viging. Verlag Bücher- glube Gutenberg, Berlin SW 61, Dreißendstr. 5. Preis in Reinen 3 M. Es ist ein schwieriges Unternehmen, eine so ungeheure Stofffülle, wie sie die Beschreibung des Kosmos und der gesamten Entwicklung in ihm enthält, in konzentrierter Form darzubieten, ohne in leichte Volks- stümelei zu verfallen oder sich in den Telegrammstil zu retten.

Das schöne Deutschland. So nennt sich der prächtige Wochen- kalendar, der erstmals im Wilhelm Limpert-Verlag, Dresden-St. 1, Martenstr. 16, erschienen ist. Das schöne, was es an heutigen Städte- und Landschaftsaufnahmen gibt, ist in diesem Kalender vereint.

Das Schlichtungswesen als staatspolitisches Problem. Von Dr. Adam Hüner. (Schriftenreihe des Gesamtverbandes Nr. 2.) Ver- lagsanstalt „Curtius“ des Deutschen Verkehrsverbundes G. m. b. H., Berlin SO 16, Mühlentischplatz 4. Preis für Gewerkschaftsmit- glieder 0,60 M., durch Buchhandel 1,00 M. Das Schlichtungswesen ist eine staatspolitische Aufgabe: Dies ist der Grundgedanke der Arbeit Hüners.

Merzante Gesen. Von diesem Werk, das in vier Bänden vom „Bilderkreis“, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 7-8, herausgegeben worden ist, sind uns nachträglich auch die beiden ersten Bände zu- gestellt worden. Sie heißen im Untertitel: „Berrat“ und „Der seltsame Künstler“.

Der Dollar steigt. Inflationsroman von Felix Scherret. Verlag Der Bilderkreis, Berlin SW 61. Preis Ganzleinen 4,80 M. (für Mi- glieder Sonderpreis). — Der Roman gibt einen Querschnitt durch die Inflation. Er ist eine soziale Kritik am Wertgenuß. Der Haupt- agent der Darstellung ruht darauf, zu zeigen, wie eine entwertete Valuta auch die Menschen entwertet.

Geschwindigkeit, Meter-Mogramm und Werbestärke (Elektrische Leistung). Auge-Verlag, Leipzig W 35, Sellerstr. 33. Preis 80 S. Verlag: Deutscher Baugewerksbund (Nikolaus Bernhardt). Schriftleiter: Arthur Schmit. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Paul Lange. Berlin SW 11. Druck: Borwärts-Verlag, Berlin SW 68.

So billig wie nirgends

Weihnachtskatalog gratis!

Sigurd-Gesellschaft
Hassel 368

Zum Aufbohn

einer besseren Stellung im Baugewerbe (als Polier, Maurermeister, Bautechniker, Baumeister, Architekt) benötigen Sie neben Ihren praktischen Kenntnissen die Selbstunterrichtswerke des Systems Karnack-Hachfeld. Das Studium kann neben dem Beruf erfolgen.

Unterstützung des Selbstunterrichts durch Teilnahme am Fernunterricht, der in gründlicher Begutachtung Ihrer schriftlichen Arbeiten besteht. Abschlussprüfung können Sie vor einer Kommission ablegen, worüber ausführliche Prüfungsbestätigung erteilt wird.

Ferner Nachholung versäumter Schulprüfungen, wie Obersekundareife, Abiturientenexamen durch die Selbstunterrichtsbriefe der Methode Rustin. Ebenso kaufmännische, fremdsprachliche und musikwissenschaftliche Ausbildung, Bequeme Monatszahlungen. Berufsberatung und Prospekt kostenlos. Lehrproben zur Ansicht.

Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam B. 46.

Wer flug ist, tauf bei Uhren-Kloje!

Reklamepreis Nur 4,- Wtz.

loft. echte deutsch. Herren-Uhren Nr. 52, stark vern., ca. 30 Jahre, Wert, genau regul. 4,00
 Nr. 55 echt verfilb., Goldbr. u. Schirn. nur 6,50
 Nr. 57 tief. Messinggeh. mit Goldrand nur 12,00
 Nr. 58 m. Sprunggeh. gang vergolb. nur 12,80
 Nr. 20 bto., prim. Unterw., 10 Steine nur 18,00
 Nr. 39 Damenuhr verfilb., m. Goldbr. nur 7,50
 Nr. 79 tief., kleineres Format . . . nur 10,00
 Nr. 47 Armbanduhr m. Nieren . . . nur 8,00
 Nr. 44 tief., kleinere Form, best. Wert nur 12,00
 Nr. 81 tiefelbe, echt Silber, 10 Steine nur 15,00
 Nr. 89 Golddoublé, 10 St. Garant. gestemp. 20,00
 Nr. 82 echt Gold, 585 gestempelt . . . 25,00
 Panzeruhr, bernit. 0,50, echt Silber nur 1,00
 echt verfilb. nur 1,50, echt vergolb. nur 2,00
 echt Silb. nur 5,00, Golddoublé nur 6,00
 Weder, prima Messingwert, 3,50 bis 6,00

Von d. Uhren vert. jährl. ca. 10 000 St.

Unsere Feier erhalten 1 Wtz. Nachsch. und 1 Kapsel gratis bei Bestellung einer Uhr zum Preise von 6,50 Wtz. ob. mehr.

Uhren-Kloje, Berlin 29 (71), Zossener Straße 8.

Billige böhm. Bettfedern!

1 Pfund graue, gute, geschlossene 80 Pl., 1 Mk., halbweiß 1,20 Mk., 1,40 Mk., weiße flaumige, geschl. 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk.
 3 Mk., feinste, geschl. Halbflaum-Hierenschafsfedern 4,-, 5,-, 6,- Mk.; 1 Pfund Rupffedern, ungeschl. mit Flaum gemengt, halbweiß 1,75, weiße 2,40, 3,- Mk., allerfeinsten Flaumrupf 3,50 Mk., 4,50 Mk. Versand zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franko. Umtausch gestattet, für Nichtpassendes Geld retour. Muster und Preisl. gratis.

S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 33, Böhmen.

Berufs- u. Sportbekleidung

Werkzeuge, Teakholz-Wasserwagen, Teakin-Schlapphüte, Isländer, Orig. Berliner Stukkateuranzüge.

Preisliste gratis.

Mechanische Kleiderfabrik
Versandhaus Fritz Ulrich
Altona-Elbe 7, Gustavstr. 58-60.

Große Farmer-Zigarren Preisabbau

Aus besten Tabaken. Ladenpreis à St. 10 Pfg. ab Fabrik 100 St. nur M 6,80 geg. Nachn. Gar. Zurückn. Preisliste gratis. Zig.-Fabr. Gebr. Weckmann, Hanau - J 29

Ausbildung zum Polier und Meister

ohne Vorkenntnisse
Aust. Auskunft bei Westdeutsche Bauzeitung, Köln, Kamekestr. 22.

220 verschiedene Proletarische Platten

darunt. viel. Neuerscheinungen, sow. Sprechapp., gr. Ausw. Verl. sof. Verz. d. n. grat. Musik-Steinhaus, Weimar - Thür. 530

Sie fürchten keine Nachtfahrt,

wenn Ihr Fahrrad mit dem helleuchtenden elektrischen BOSCH-Scheinwerfer und mit der unerschöpflichen, im Betrieb kostenlosen Lichtquelle, mit der BOSCH-Lichtmaschine, ausgerüstet ist. Deutlich und rechtzeitig erkennen Sie damit alle Hindernisse und alle Verkehrszeichen. Sie schützen sich und Ihre Mitmenschen also vor Unfällen aller Art durch das

Radlicht von BOSCH

Preis ohne Batterie RM 15.-
In allen guten Fachgeschäften zu haben
ROBERT BOSCH AG., STUTTGART

Wilhelm Pahr

jetzt: **Berlin, Brunnenstraße 78.**

Louis Mosberg, Bielefeld 1868 - 1928

Verlangen Sie in der Welt überall Louis Mosbergs bewährte Berufsbekleidung

Islander Teakholzwasserwagen, Kellers mit den Wasserwaagen

Billige böhm. Bettfedern

nur reine, gutfüllend. Sorten
 Ein Kilo graue geschlossene 3 Mk., halbweiß 4 Mk., weiße 5 Mk., bessere 6 Mk., 7 Mk., daunenweich 9 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiße ungeschl. 7,50 Mk., 9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. **Benisch Fachsel. Lobes Nr. 9** bei Pilsen, Böhmen.

Reellste Bezugsquelle! Neue Gänsefedern

von der Gans gerupft mit Daunen, dopp. gereinigt, Pfd. 3.-, diese beste Qualität 3,50, nur kleine Federn (Halbdaunen) 5.-, 1/4 Daunen 6,75, gereinigte, geriss. Federn mit Daunen 4.- u. 5.-, hochfeine, prima 5,75, allerfeinste 7,50. 1a Vollaunen 9.- u. 10,50. Für reelle, staubfr. Ware Garant. Versand geg. Nachn. ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgef. nehme auf meine Kost zurück.

Willy Manteuffel, Gänsemast, Gebr. 1852, Neutrebbin 5 b (Oderbr.)

EISU-Betten Schlafzimm.-, Stahlmatt-, Kinderb., Polst., Chaisel, an jeden Teilshg. Katalog frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Meisterschule für Hoch-, Tief- u. Straßenbau
ein- u. zweisemestrige Kurse
Detmold, Wittjesstr. 4 e/f

Bauschule Rastede i. oldbg.
von C. Rohde
2 Semester/Eisenbetonbau
Programm frei.



DER KAMPF gegen den TABAKSTAUB

war eine Herkulesarbeit. Hatte man den Staub an einer Stelle des Fabrikationsganges beseitigt, dann trat er — wie die vielköpfige Hydra — an einer anderen wieder hervor. Unendliche Mühe und Kosten hat es verursacht, diesen Verderber des Tabaks endgültig aus unseren Zigaretten zu verbannen. Der gelbe bittere Staub wird in unseren Fabriken überall, wo er sich bildet, schon im Entstehen pneumatisch abgesogen. Deshalb schmecken Haus Neuerburg-Zigaretten niemals bitter, deshalb haben sie einen gleichmäßigen Brand und deshalb sind sie auch so besonders bekömmlich.

5P OVER STOLZ 5P

staubfrei — schmeckt niemals bitter!

Sie können unsere Angaben nachprüfen: Wenn Sie durch eine HAUS NEUERBURG-ZIGARETTE blasen -che sie brennt-, so werden Sie keine Spur von Staub bemerken.

Lest unser Bauwerk

Gummiwaren, hygien. Artikel. Preisl. G 1 grat. **Medicus** Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 8

in 3 Tagen Nichtraucher
Auskunft kostenlos!
Sanitas-Depot, Halle a. d. S. 174 L.

An alle Kollegen wird m. Preisliste u. Muster fr. Haus geschickt. Schreiben Sie heute noch an Spezialfabrik f. Berufsbekleidung Hoffeld, Dresden, Ritterstr. 2

Saubersägen
HOLZ- u. WERKZEUGE VORLAGEN KAT. GRATIS
J. BRENDL
Mutterstadt 37 Pfalz.

Diese **Uhr**
24-Std.-Zifferbl. in Ankwerk v. m. verstellb. Ränd. sow. g. Kaval-kett. m. 21 St. schritt. Gar. f. n. zus. 6,50 Mk. Erwin R. Berthold, Halle a. S. 21

Rippen-**Speck** Pfd. 1,08
 fettlos Pfd. 0,98
 Schinken- Pfd. 1,26
 Cervelatwurst . . . Pfd. 1,40
 Salamiwurst . . . Pfd. 1,40
 Plackwurst . . . Pfd. 1,40
 Schok.-Plackwurst Pfd. 1,50
 Primord-Teewurst Pfd. 1,50
 alles geräuchert in Postkollie à 9 Pfd., auch gemischt.
 9 Pfd. Schweinehälftenfleisch 3,50
 9 Pfd. ger. Schweinehälften 5,80
 4 1/2 Pfd. rote Kugelsch. und 100 speckige Harzer 3,50
 alles ab hier Nachn.
H. Krogmann, Nortorf (Holst.) 440
Fleischwaren u. Käsefabrik.

Tragt unsere Bundesnadel

Josef Witt, Weiden (Opt.)

Alttestes u. größtes Spezial-Versandhaus der Art Deutschlands
mit eig. Spinneret von 32 500 Spindeln, mit eig. Weberei von 640 Webstühlen
 gibt kurze Zeit ab:

Nr.	Preise per Meter	Breite	Mk. Pf.
95	Gardinen, sog. Vorhangstoff, a. pr. f. Garn., m. indanthr.-goldfarb. Streifen . . . 70 cm		0.24
96	Weißes Hemdentuch, leichte Sorte m. Schnittkante 70 cm		0.25
97	Weißes Hemdentuch, f. gute haltb. Wäschestücke . 80 cm		0.45
98	Weißes Hemdentuch, mittelst. fäd., dicht geschl. vorzügl. Qualität für besond. solide gute Wäschestücke . 80 cm		0.65
99	Weißes Maccotuch, s. feinfäd., dicht geschl., aus gar. rein ägypt. Baumwolle für bes. feine bessere Hemden und Wäschestücke . 90 cm		0.72
90	Baumwolltuch, ungebleicht, sehr strapazierbar, fast unverwüsl. i. Gebrauch 78 cm		0.49
91	Hemdenflanell, indanthrenfarb., gestreift, gute, besond. reifste Sorte . . . 72 cm		0.38
92	Hemdenflanell, außerordentlich haltbare, fast unzerreißbare kräft. Qual., fast unverwüsl. i. Gebrauch. 78 cm		0.64
93	Handtücher, dicht geschloss., kräft. Strapazierqual. 40 cm		0.45
94	Hemdenzephir, auch f. Blumen geeignet, gute Sorte, schöne Muster . . . 70 cm		0.48
95	Wischtücher, gute Sorte, strapazierb., 45x45 cm, p. 1/2 Dtz.		0.98
96	Damentaschentücher, weiß, gute, sol. Sorte, m. Hohl-, 50x30 cm, per 1/2 Dutzend .		0.88

Gelegenheitskauf!
 97 Weißes Hemdentuch, rein weiß, gar. reine, ausgekocht. Baumwolle, o. jed. Appreturzus., dicht geschl., dah. ganz vorzügl. bes. gt. Qual. 80 cm
 | **0.66** |

Bis auf weiteres erhalten Sie auf dies. Preise noch eine schöne, gutgehende Wanduhr oder Standuhr oder 7 Meter haltbare zurückgesetzte Stoffe.

Abgabe von jedem Artikel bis 100 m bzw. 20 Dtzd. an einen Kunden. Versand erf. p. Nachn. v. Mk. 10.- an. Portofreie Lieferung von Mk. 20.- an. Zurückn. jeder Ware auf m. Kosten. Zurückzahlung d. vollen ausgelegten Betrages, w. trotz d. Billigkeit etwas nicht entspr. sollte. Zurückzahlung d. voll. Betrag. auch dann, wenn Sie nicht d. volle einwandfr. Ueberzeugung finden, daß meine Waren unter Berücksichtigung d. guten Qualitäten bedeutend billiger als andererseits sind.

Jos. Witt, Weiden 54 Opt.